Die Zukunft.

Berlin, den 24. März 1900.

# Viel Lärm um nichts.

In einem schönen Sommerabend erzählte Goethe den Gästen eine Anekdote, die den Satz beweisen sollte: „Eine Roheit kann nur durch eine andere ausgetrieben werden, die noch gewaltiger ist.“ In guter Gesellschaft und „in Anwesenheit von Frauen“ habe ein reicher Edelmann einst durch ungezogene Reden Aergerniß erregt. „Mit Worten war gegen ihn nichts auszurichten. Ein entschlossener, ansehnlicher Herr, der ihm gegenübersaß, wählte daher ein anderes Mittel, indem er sehr laut eine grobe Unanständigkeit beging, worüber Alle erschraken und jener Grobian mit, so daß er sich gedämpft fühlte und nicht wieder den Mund aufthat. Man wußte jenem entschlossenen Herrn für seine unerhörte Kühnheit vielen Dank, in Erwägung der trefflichen Wirkung, die sie gethan hatte... Etwas Widerwärtiges ist eben nur mit etwas Widerwärtigerem zu vertreiben.“ Sollten die Herren, die, wenn sie gerade kein anderes Vergnügunglokal aufsuchen können, ihre Lachlust im Deutschen Reichstag stillen, plötzlich Goethe gelesen haben? Die Minderheit wenigstens hat sich solchen Abweichens von süßer Lebensgewohnheit verdächtig gemacht. Sie hat, um die letzten Abstimmungen über die Lex Heinze bis nach Ostern hinauszuzögern, ein paar Tage lang Obstruktion getrieben und dabei Ränke und Waffen angewandt, deren Gebrauch nur zu rechtfertigen ist, wenn man auf Goethes Scherzwort schwört, Widerwärtiges sei allein mit noch Widerwärtigerem zu vertreiben. Der feine Greis dachte nicht an politische Kämpfe, sondern an Verstöße gegen den konventionellen Anstand; und ihm schwebte eine Gesellschaft vor, wo der Roheit und den „massiven Reden“ gewisse Grenzen gezogen wären. Er kannte den Deutschen

Reichstag nicht. Dort war die zunächst wahrnehmbare Folge der neuen Taktik, daß im Sitzungbericht die Rufe verzeichnet wurden: „Maul halten!" „Juden raus!" „Meineidpfaffe!" „Schweinebande!"... Im Januar sah ich im Palais Bourbon einer stürmischen Sitzung zu; so rüde Lümmeleien aber vernahm mein Ohr selbst im ärgsten Toben der Menagerie — wie Clovis Hugues die Versammlung nannte — nicht; und der sehr bedrängte Herr Deschanel, der, um Ruhe zu stiften, fast sein Lineal zerklopfte, vergaß die Pflicht der Präsidialwürde nicht so völlig wie der nervöse Graf Balleſtrem, der, nachdem er in höchst überflüssiger Weise Allerlei „vor dem Lande festgestellt" hatte, schließlich in heller Wuth von der sella herunterrief: „Halten Sie den Mund, Herr Frohme!" Wenn es in dieser Tonart noch ein Weilchen weitergeht, dann gerathen wir in den Bereich der wiener Parlamentsmode, wo es für witzig gilt, einem jüdischen Abgeordneten „Maseltoff!" zuzuschreien, und für tapfer, dem Präsidenten ins Gesicht zu brüllen: „Sie schuftiger Schwindler! Sie Gauner gehören ins Zuchthaus!" Ob auf solchem Wege das gesunkene Ansehen des Parlamentarismus zu heben und ob in solcher Gesellschaft das goethische Rezept mit Nutzen anwendbar ist?

Obstruktion nennt man den Versuch, einer berathenden Versammlung den Kanal zu verstopfen, der ihr die Möglichkeit giebt, in Beschlüssen ihren Willen zu bethätigen. Der Versuch ist uralt; und auch die zur Durchführung angewandten Mittel haben sich in Jahrtausenden nicht verändert. Caesar ließ, um eine ihm unbequeme Abstimmung zu vermeiden, bestochene Tribunen bis zum Sonnenuntergang schwatzen und Cato obstruirte den Senat, um einen demagogischen Gesetzentwurf Caesars abzuwehren. Als im englischen Unterhaus, das — ein bei uns leider nicht befolgtes Beispiel! — schon durch die Anwesenheit von vierzig Mitgliedern beschlußfähig wird, 1854 die irischen Katholiken gegen ein Klostergesetz alle Kniffe der Obstruktion versuchten, rief Drummond, seit achthundert Jahren sei es jedem Eigensinnigen möglich, den Fortgang der Geschäfte zu hindern. Das alte Mittel wurde dann modernisirt. Im Februar 1881 brachten die Iren 1500 Amendements zur Landbill ein und zwangen das Haus zu einer einundvierzigstündigen Sitzung; und am fünften Juli des selben Jahres richteten sie an die Regirung 79 Interpellationen, die beantwortet werden mußten und den Eintritt in die Tagesordnung sperrten. Die Folge war, daß Gladstone, der sich als Führer der Opposition öffentlich für das Recht auf Obstruktion und gegen die clôture ausgesprochen hatte, sobald er wieder zur Macht kam, in gewohnter Treulosigkeit die Geschäftsordnung ändern und

eine Bestimmung einfügen ließ, die beinahe stets den Schluß der Debatte ermöglicht. Das wollte in Oesterreich auch Graf Falkenhayn durchsetzen, der deshalb wie ein ruchloser Verbrecher behandelt wurde. Der Plan scheiterte; und jetzt erst ist einem österreichischen Ministerpräsidenten der Einfall gekommen, es einmal mit dem Rezept zu versuchen, das Sir William Harcourt empfahl, als er vor fast zwanzig Jahren sagte, einem verstopften Parlament müsse man einen populären Gesetzentwurf wie eine Dosis Ricinusöl durch den Leib treiben. Probatum est. Aber solche Gewaltkur ist natürlich nur nöthig und angebracht, wenn es sich um eine lange, das Leben gefährdende Obstipation handelt. Die Iren, die deutschen und czechischen Oesterreicher glaubten, um ihr Dasein zu kämpfen, und griffen erst, als kein anderes nützen wollte, zu dem Mittel der Verzweifelnden. Solche Stimmung ist der Sozialdemokratie und der Freisinnigen Volkspartei unseres Reichstages sehr fern. Beide Parteien haben in Kämpfen gestanden, an deren Bedeutung selbst in der grellsten Preßübertreibung der Heinzehader nicht heranreicht, und haben nie versucht, durch leere Rednerei, durch gehäufte Anträge und Abstimmungen das Parlament an Beschlüssen zu hindern. Wahrscheinlich waren sie sich der Gefahren bewußt, mit denen dieses Nothwehrmittel die Grundlagen der Demokratie und ihrer parlamentarischen Lebensformen bedroht. In Demokratien und ihrem Organ, dem Parlament, entscheidet die Mehrheit; wer diese Mehrheit an der Bethätigung ihres Willens hindert, leugnet das Grundgesetz, dem er selbst Sitz und Stimme als Volksvertreter dankt, und darf nicht klagen, wenn die Mehrheit ihre Gewalt braucht, um sich gegen Chicanen zu wehren. Entschuldigt ist er nur, wenn er in die Nothwehr gedrängt, wenn er durch brutales Verhalten der Mehrheit verhindert war, die Pflicht, die ihm das Mandat vorschreibt, zu erfüllen. Davon kann diesmal im Ernst nicht die Rede sein. Die Gegner der Lex Heinze konnten ungehemmt Alles vorbringen, was sie vorzubringen hatten; und während die Reden der Förderer des Gesetzes in den großen Zeitungen bis zu völliger Sinnlosigkeit verkürzt wurden, waren die rhetorischen Leistungen der Kämpfer für Freiheit und Recht in breitester, der Wirkung freilich nicht immer günstiger Ausführlichkeit allen Augen sichtbar. Niemand hat die Herren gehindert, zu reden, Geist, Muth und Bildung zu zeigen. Was wollten sie also mit ihrer Obstruktion erreichen? Sozialistischen und bürgerlichen Demokraten, die täglich gegen den Absolutismus donnern, ist doch wohl nicht zuzutrauen, sie könnten einen Eingriff des Kaisers wünschen. Das werden sie hoffentlich Herrn Eberlein und den Verfassungwächtern der

Tante Voß überlassen. Der Gesetzentwurf, der ja der Initiative des Kaisers entstammt, ist von den Verbündeten Regirungen eingebracht, von der Reichstagsmehrheit in keinem Hauptpunkt wesentlich geändert worden und es ist zehntausendmal mehr zu wünschen, daß er zu gesetzlicher Geltung kommt, als daß wieder der höchste Reichsrepräsentant in einen eklen Kampf gezerrt wird. Wir haben eine Verfassung, nach deren Sinn und Wortlaut auch da regirt werden muß, wo sie einer Minderheit unerfreuliche Ergebnisse zu liefern scheint, und wir wollen lieber von schlechten Gesetzen als von den wechselnden Entschlüssen des jeweiligen Kronenträgers abhängig sein. Die Schwächlinge aus allen Lagern winseln heute, sobald es in ihren Kram paßt, nach dem arbitrium der auf dem Erdenrund Mächtigen und bedienen sich dabei der schmeichelnden und stachelnden List, womit schon Lady Macbeth einst ihren Than ins Verbrechen lockte. Vor solchen Künsten sollten die Könige mit besonderer Inbrunst beten: Führe uns nicht in Versuchung!... Oder trieb zu der neuen Taktik die Hoffnung, in sechs Wochen werde gelingen, was in acht Jahren nicht gelang: die Aufklärung dichter Volksmassen über die Größe der drohenden Gefahr? Dann wurde die wuchtige Waffe der Obstruktion also gebraucht, um jetzt schnell zu erzwingen, was von den gefeierten Helden der Freiheitkämpfe so lange versäumt worden ist.

Das Triumphgeschrei der Eintagssieger wird verhallen; früh, wenn der befehdete Entwurf doch im Lenz noch in die Sammlung der Reichsgesetze gerettet wird; spät, wenn es gelingt, ihn noch einmal einzuscharren. Wer es ernst mit der umstrittenen Sache meint, kann nur wünschen, daß die Ernüchterung sich früh einstellen möge. Den deutschen Regirungen darf die bittere Nothwendigkeit eines kontrolirbaren Glaubensbekenntnisses nicht erspart werden. Und das Volk darf nicht in den Wahn gelullt werden, die Ablehnung der Lex Heinze bedeute, daß im letzten Jahr des neunzehnten Säkulums die sittliche, geschlechtliche und künstlerische Freiheit im Deutschen Reich gesichert ist. Die Leute, die über die liberale Presse verfügen, können den Massen jede erdenkliche Tollheit suggeriren, können sie heute in den heißen Wunsch nach einer Burokratie, morgen in ein zärtliches Verhältniß zu England hineinlügen und sie übermorgen in den Kinderglauben drängen, der Fürst und der Prinz zu Hohenlohe-Schillingsfürst seien Männer, zu denen der Bürger ehrfürchtig aufblicken muß. Das ist schlimm. Noch schlimmer aber wäre es, wenn private Faulheit jetzt die öffentliche Meinung entstehen ließe, mit der Ablehnung eines Stümperflickwerkes werde für die innere Freiheit des Deutschen irgend etwas Wesentliches erreicht.

Ein Beispiel mag die noch Zweifelnden lehren, mit welchem Ernst, mit welcher Sachkenntniß im Reichstag und in der Presse die Arbeit geleistet wird, die, wie man uns erzählt, den Sieg der Freiheit sichern soll. Zwei sozialdemokratische Abgeordnete, die Jahre lang in Strafsachen vertheidigt haben, erhoben sich nach einander von ihren Sitzen und riefen, der Paragraph 184c übertreffe an Ungeheuerlichkeit alle anderen Bestimmungen der neuen Vorlage und müsse, als ein Versuch, „die Grundlagen der Reichsstrafprozeßordnung zu untergraben", mit Empörung abgelehnt werden. Kaum war ihnen das Wort entfahren, so hieß es auch schon in der Presse: Ja, dieser Paragraph ist der schlimmste von allen und darf deshalb nie Gesetzeskraft erlangen! Der Paragraph bedroht Jeden, der aus einem wegen Gefährdung der Sittlichkeit unter Ausschluß der Oeffentlichkeit verhandelten Prozeß oder aus den Akten Aergerniß erregende Mittheilungen veröffentlicht, mit Geld- oder Gefängnißstrafe. Wer das deutsche Strafgesetzbuch aufblättert, wird finden, daß dieser Paragraph seit dem fünften April 1888 Gesetz ist, daß er also mit der Lex Heinze nicht das Geringste zu thun hat, seit zwölf Jahren angewandt wird und jetzt nur erwähnt wurde, weil er künftig nicht mehr § 184, Absatz 2, sondern § 184c heißen soll. Ganz ähnlich ist es um andere Gravamina bestellt. Besonders verrucht soll es sein, daß die Vorlage geschlechtliche Beziehungen und Probleme der feinsten Sittlichkeitempfindung zugleich umfaßt. Nun sagt aber Franz von Liszt in seinem Lehrbuch: „Durch die nahe Verwandtschaft der beiden Rechtsgüter ‚geschlechtliche Freiheit' und ‚sittliches Gefühl' und durch die Gleichartigkeit der die beiden Rechtsgüter verletzenden Handlungen rechtfertigt es sich, die sämmtlichen Sittlichkeitverbrechen zu einer einheitlichen Gruppe zusammenzufassen." Und während man uns beständig in die Ohren tutet, der Begriff „gröbliche Verletzung des Schamgefühls" sei „unfaßbar", „kautschukartig", „unanwendbar", weil das Schamgefühl verschiedener Menschen eben verschieden sei, stellt der selbe Liszt, der in Berlin Ordentlicher Professor ist und als modernster deutscher Strafrechtslehrer gilt, die Begriffe „Erregung von Aergerniß" und „Verletzung des sittlichen Gefühls" als Rechtsnormen auf und erklärt ausdrücklich, auf diesem ganzen Gebiet müsse „der leitende Gesichtspunkt bleiben: daß nur Verletzungen der geschlechtlichen Freiheit oder des sittlichen Gefühls Anlaß zu strafrechtlichem Einschreiten geben können". Ob das sittliche Gefühl greifbarer ist als das Schamgefühl, mögen Strafrechtstheoretiker entscheiden. Auch der Laie aber kann, wenn er die Mühe des Nachprüfens nicht scheut, sich leicht überzeugen,

daß selbst die bedenklichsten Paragraphen der Lex den heutigen Rechtszustand kaum wesentlich ändern würden. Zwei Paragraphen sollen Kunst und Wissenschaft mit Lebensgefahr bedräuen. Vor dem einen — 184b — mag ein ausgelassener Clown oder das Barrisonquintett zittern, dessen zotige Perversität einem alten Gorilla die Schamröthe in die Backen treiben konnte; Schauspieler und Chanteusen kann er nicht mehr schrecken als der § 183, der seit dreißig Jahren in Kraft ist. Der andere verbietet, „Schriften, Abbildungen oder Darstellungen, die, ohne unzüchtig zu sein, das Schamgefühl gröblich verletzen", einer Person unter sechzehn Jahren anzubieten oder zu verkaufen, und ferner, sie zu geschäftlichen Zwecken an einem dem öffentlichen Verkehr dienenden Ort in Aergerniß erregender Weise auszustellen. Da — nach Liszt — die Ausstellung eines zugeklappten Buches, selbst wenn der Inhalt für unzüchtig gehalten würde, niemals bestraft werden kann, wären durch das neue Verbot Wissenschaft und Literatur gar nicht, Malerei und Plastik nur insofern gefährdet, als manche Bilder und Statuen nicht ins Schaufenster gestellt werden dürften. Diese Wirkung kann aber eben so gut schon heute durch straffe Anwendung des § 184 erreicht werden und wird, wie mancher Vorgang aus der neuesten Zeit lehrt, thatsächlich erreicht. Sonst ist nichts neu als das Verbot „öffentlicher Ankündigungen, die dazu bestimmt sind, unzüchtigen Verkehr herbeizuführen." Das mag sehr unangenehm für die Zeitungen sein, in denen sich Masseusen und alleinstehende Damen mit reellen Absichten den Sexualkunden empfehlen, ungemein schmerzlich sogar für das Berliner Tageblatt, in dem am achten März 1900 „ein in renommirtester Straße Hamburgs belegenes Bordell, nach dem neuesten Komfort eingerichtet, Salon, acht Mädchenzimmer, Alles hochfein, wegen Zurruhesetzung" zum Verkauf ausgeboten wurde. Doch die Profitgier eines dem juvenalischen Wort: Lucri bonus est odor ex re qualibet nachlebenden Inseratenhändlers gehört nicht zu den berechtigten Interessen, die der Gesetzgeber zu schonen hat; und es geht über den Spaß, wenn dem Volk, weil einzelne Annoncenfarmer für ihren Unzuchtzins zittern, vorgeplärrt wird, die Freiheit der Wissenschaft und Kunst sei bedroht.

Sie ist bedroht, aber nicht durch die Lex Heinze, die in ihrer jetzigen Fassung keinem Forscher und keinem Künstler Fallstricke legt, mit Forschern und Künstlern sich überhaupt nicht einmal im winzigsten Nebensätzchen beschäftigt. Sie ist bedroht und schon im Lebenscentrum angetastet durch Tendenzen, gegen die jede Reichstagsverstopfung unwirksam bleiben muß, gegen die nur eine neue Stoa, eine Schule sittlicher Helden, noch helfen

könnte. Im Deutschen Reich und besonders im Staat Friedrichs des Gotteslästerers, der als ein dem deutschen Strafgesetzbuch Unterstellter nicht aus dem Gefängniß herauskäme, wird heute in strengem Kommandoton christlicher Wandel gefordert. Man überläßt es nicht der freien Wahl des Einzelnen, ob er den Christengedanken, den urdemokratischen, sklavenmoralischen, der als ein fremdes Element einst in die Germanenwelt drang, bekennen will, — nein: man scheidet Fromme und Unfromme als gute und böse Menschen. Keiner lebt nach der Heilandslehre, Keiner kann, wenn er sich im Kampf ums Dasein behaupten will, nach ihr leben, kein Krieger oder Staatsmann, kein Hüttenbesitzer oder Händler, kein Hofprediger, Hoftechniker oder Hoffriseur. Alle aber stellen sich, als folgten sie sorgsam Jesu Spur, müssen sich so stellen, wenn sie nicht von modernen Kapuzinern zu den muffigen Ketzern geworfen werden wollen. Montesquieu warnte die Regirenden: Le mal est venu de cette idée qu'il faut venger la Divinité. Mais il faut faire honorer la Divinité et ne la venger jamais. Das wurde in einem katholischen Lande geschrieben und gedruckt, ehe an Strauß und Renan zu denken war und ehe Darwin die mythologische Vorstellung von der Genesis umgestaltet hatte. Heute soll bei uns das weltliche Regiment, dem Luther, der derbsinnliche Bauer, jede Herrschaft über die Seelen verwehrte, mit Büttelgewalt den rechten Glauben erzwingen, von dem doch die überwiegende Mehrheit des Volkes längst abgefallen ist. Diesen Abfall mag man als ein nationales Unglück beklagen; ein unendlich größeres Unglück ist die Unwahrhaftigkeit im Reden und Thun, ist das Erstarken der Heuchlergemeinde, die Wasser predigt und Wein trinkt. Es hat sehr sittliche Völker gegeben, die vom Judenchristenthum nichts wußten, und Nietzsches makellos reine Gestalt zeigt uns, daß dem darwinischen Boden die Blüthe feinster Sittlichkeit entsprießen kann; nie aber vermag ein Unaufrichtiger sittlich zu handeln. Wer ist heute im Evangeliensinn barmherzig? Wer liebt den Nächsten als sich selbst? Wer ist friedfertig, sanftmüthig, bußfertig, zerknirscht, von jeglicher Sucht nach Gewinn und weltlicher Ehre frei? Kein Individuum und keine im Staat organisirte Volksgenossenschaft. Schon Helvetius, den der Herr von Sanssouci bewunderte, hat gesagt, auch auf dem Gebiet der Moral bestimme das persönliche Interesse das Fühlen und Handeln der Einzelnen und der Nationen. Dieses Interesse treibt jetzt, in einer Zeit hitziger Kämpfe um wirthschaftliche und politische Macht, zum Kultus der unternehmenden, sich rüstig tummelnden Kraft, nicht zu christlicher Tschandalaschätzung. Die Männer, die in Shantung und in Ostafrika Bahnen bauen und sich das

Hirn zermartern, um in allen Erdtheilen künstlich Bedürfnisse zu schaffen, die sie dann profitlich befriedigen können, — diese business-Menschheit weiß mit der Summa theologiae und mit der Imitatio Christi nichts anzufangen; ihr kann weder Thomas von Aquino noch Thomas von Kempen ein in der Praxis des Alltagslebens brauchbares Sittengesetz geben. Dennoch soll sie solchen Führern blind folgen, soll sie, nach dem kanonischen Recht, jedes von der Christenregel abweichende Fleischesgelüsten als Sünde ansehen und strafen lassen. Wenn heute der Hippolytos des Euripides unter uns träte, der keusche Jüngling, dessen spröder Sinn sich allem Aphrodisischen starr verschließt, dann würde er, auch im Fraktionzimmer der Reichstagskonservativen, wie eine Possenfigur ausgelacht. Wenn aber die sittliche Gesundheit der Massen geschützt werden soll, dann spreizt von den Wortführern sich Jeder hippolytisch, thut Jeder, als habe er nie Unreines berührt, nie eines ihm nicht angetrauten Weibes Lager getheilt. So muß er thun; sonst gilt er im Kreise der Rechtsgenossen nicht als ein guter Christ. Wohl hat es in der christlichen Geschichte, von den Kirchenvätern bis zu Feuerbach, nicht an Versuchen gefehlt, den tiefen Pessimismus des Nazarenerthumes auf einen helleren, froheren Ton zu stimmen; doch solche Versuche bedeuten nicht mehr als in der Hellenenwelt die asketische Selbstheiligung der Pythagoras und Empedokles und trotz ihnen galt für die im Galiläerglauben Eifrigen immer die Losung, die Nietzsche in die Sätze faßt: „Kein Wollen, kein Wunsch mehr; Allem, was Affekt macht, was ‚Blut' macht, ausweichen; ein Minimum von Stoffverbrauch und Stoffwechsel, bei dem das Leben gerade noch besteht, ohne eigentlich noch ins Bewußtsein zu treten; nicht sich rächen; nicht sich bereichern; womöglich kein Weib oder so wenig Weib wie möglich; in geistiger Hinsicht das Prinzip Pascals: Il faut s'abêtir..." Muß solche Anschauung, der man, eben so gut wie dem sozialdemokratischen Dogma, vorwerfen kann, sie wolle den Egoismus aus dem Weltgetriebe ausschalten, nicht auch das Urtheil über Recht und Zweck von Kunst und Wissenschaft färben? Herr Stoecker sprach wahr, als er sagte, christliche trenne sich hier von heidnischer Weltanschauung; er sprach ganz im Sinn eines Bibelfrommen, der, weil ihm das Leben Läuterung und die rechte Sittlichkeit Abtötung des Fleisches ist, weit über die Bestimmungen der Lex Heinze hinausgehen müßte. So sprachen, so dachten auch die Christen, die, als die Götterbilder immer schöner wurden und, statt die Erbauung zu fördern, den Sinn zerstreuten, nach Vischers feinem Wort erkannten, „daß sie an der Kunst eine Verrätherin in ihrem Hause aufgezogen hatten." Welcher in Frommheit Gerechte will ihnen

verargen, daß sie die Widerspenstige in ihren Dienst zurückzwingen oder, wenn sie sich nicht zähmen und ducken läßt, zum größeren Ruhm des Christenglaubens vernichten wollen? Gewiß gab es in den zwei Jahrtausenden der Christenheitgeschichte eine große Kunst und eine die Erkenntniß kosmischer und menschlicher Wahrheit fördernde Forschung. Der aus Asien, aus der Verneinung des Willens zum Leben stammende Glaube mußte sich eben, schon seit des Paulus Tagen, mit humanistischen und auch mit animalischen Ansprüchen abfinden, wenn er aus einem Sektendogma eine Weltreligion werden wollte. So oft aber das herrschende Staatschristenthum sich auf sich selbst und auf seinen Ursprung besann, kam es zu harten Zusammenstößen zwischen den Frommen und Denen, die, vor und nach Schiller, sich in die Zeit zurücksehnten, da das Bild der Venus Amathusia von frohen Schwärmern bekränzt ward. Wie sollte es heute wohl anders sein? Wie sollte in der Kluft, die zwischen dem kommandirten Bekenntniß und dem vom Interesse gelenkten Empfinden gähnt, die Freiheit des Künstlers, des Forschers, des modernen Monisten gedeihen können? Dem wahrhaft Frommen kann noch jetzt Großes gelingen; die in das Richtmaß frommer Konvention Gezwängten erniedert jeder neue Tag zu neuer Nachgiebigkeit und Lauheit.

* * *

... Die Lex Heinze ist nicht mehr gefährlich; ihre Ablehnung wäre kein Sieg der Freiheit; und die im Kampf gegen dieses Schreckgespenst aufgewandte Kraft ist zwecklos verzettelt. Wenn der Entwurf fällt, wird der Himmel den Deutschen nicht heller sein; aber man wird ihnen dann pathetisch zurufen: Seht, Künste und Forschung sind im Lande der Denker und Dichter frei! Dieser Trug muß verhindert werden. In friedlicher Stunde vor den berühmtesten Senatoren der europäischen Gelehrtenrepublik, hat der Deutsche Kaiser die Erkenntniß der göttlichen Wahrheit das Ziel alles Wissens genannt. Dieses Wort eines Gläubigen öffnet den Geistern einen weiteren Kampfplatz; es kann die Zweifelnden lehren, daß ihr Jubel verfrüht war und daß auf der deutschen Erde wichtigere Aufgaben zu bewältigen sind als die, einer zaghaften Reichstagsmehrheit den Willenskanal zu verstopfen.

# Lex Heinze.

In der Anzeige meiner kleinen Sexualethik in der „Zukunft“ hatte ich prophezeit, bei der Berathung der Zuhälter-Novelle werde auch diesmal nichts herauskommen. Das Kompromiß zwischen Regirung und Centrum hat meine Vorhersagung zu Schanden gemacht. Ich hatte eben die drei betheiligten Mächte überschätzt. Von der Regirung hatte ich geglaubt, sie habe den ernstlichen Willen, dem unerträglichen Justizskandal*) ein Ende zu machen, der durch die vom Reichsgericht geforderte Anwendung des Kuppeleiparagraphen auf die Hausbesitzer entsteht. Bisher durfte man das Verhalten der Anklagebehörden, die nur einschritten, wenn sie durch eine Denunziation gezwungen wurden, damit entschuldigen, daß ja die legislatorische Remedur der von aller Welt für unvernünftig gehaltenen reichsgerichtlichen Interpretation nicht ausbleiben könne. Jetzt wird diese Remedur ausdrücklich abgelehnt; die Staatsanwälte müssen sich nun von der Sittenpolizei die Wohnungverzeichnisse geben lassen, die Hausbesitzer, einschließlich der Besitzer der seestädtischen Bordelle, ins Gefängniß und die Mädchen in Arbeithäuser bringen. Das wird verschiedene Millionen kosten. Oder sollte ich auch die Staatsanwälte zu hoch eingeschätzt haben? Unter Katholiken habe ich so viel ernste Gewissenhaftigkeit kennen gelernt, daß ich glaubte, es sei der Centrumspartei voller Ernst mit dem Brotherrnparagraphen; und da dieser wirklich eine Forderung der Gerechtigkeit erfüllt und für viele Tausende von Frauen und Mädchen einen Schutz der weiblichen Ehre bedeutet, auch die Zahl der Prostituirten vermindert haben würde, so meinte ich, man könne um dieser einen That der Vernunft und Gerechtigkeit willen den Leutchen die Bornirtheit verzeihen, die sie durch ihre Zustimmung zu den übrigen Vorschlägen und durch die ganze Behandlung der sogenannten Sittlichkeitfrage bekunden. Aber sie haben geflunkert. Sie haben nur die Gelegenheit wahrnehmen wollen, nicht blos im Strahlenglanze absoluter sittlicher Reinheit, sondern zugleich als Arbeiterfreunde vor ihren Wählern zu erscheinen, und da ihnen die Regirung erklärt hat: Es geht wirklich nicht, — so sagen sie gleichmütig: Na, denn nicht! Nach wie vor wird also der gewissenlose Brotherr und wird auch sein Stellvertreter oder Beamter die weibliche Arbeiterschaft als seinen Harem benutzen dürfen. Was nicht verboten ist, Das ist erlaubt; und die Regirung hat die Forderung, es zu verbieten, ausdrücklich zurückgewiesen. Dafür kommt nach wie vor, falls sich ein Denunziant findet, eins jener Subjekte, die der richtige Deutsche nicht zu Protokoll vernimmt, sondern mit einem Tritt vor den Hintern zur Thür hinausbefördert, die rechtschaffene

*) Der im Reichstag unternommene Versuch, diesen Justizskandal theils zu entschuldigen, theils zu verschleiern, läßt an Kläglichkeit nichts zu wünschen übrig.

Frau ins Zuchthaus, in deren Bereich zwei Brautleute von dem Gattenrecht Gebrauch gemacht haben, das ihnen vor Gott und nach dem vortridentinischen Kirchenrecht zusteht. Von den Liberalen endlich glaubte ich, die Ohrfeigen und Peitschenhiebe, die sie bei dieser Gelegenheit zu erdulden hatten, würden das Restchen ihrer Widerstandskraft noch einmal lebendig machen und sie würden noch einmal eine Volksbewegung zu Stande bringen, die weit berechtigter gewesen wäre als die, die sie vor acht Jahren gegen das zedlitzische Schulgesetz erfolgreich durchgeführt haben. Aber der Liberalismus ist tot, mausetot. Er hat so wenig Lebenskraft gehabt, weil er nicht echt war, und die Nemesis hat ihn früh ereilt; die Rache, die die Kirche an ihm nimmt für den Kulturkampf, ist vollständig und verdient. Die Jesuiten, fromme Gelehrte und ganz ungefährlich, sofern man ihnen nur nicht die Jugenderziehung anvertraut, werden die „Liberalen" nicht müde, als Scheusal dem Volkshaß preiszugeben, aber gerade das Verwerfliche am Jesuitismus, die Unselbständigkeit, den Verzicht aufs eigene Urtheil, das sacrifizio dell intelletto, die Skrupulosität und Kasuistik in geschlechtlichen Dingen, ließen sie sozusagen ins Staatsgrundgesetz aufnehmen. Freiheit haben sie für sich, für den Unglauben, für die Gründerei und die Dividendenjagd gefordert, für die Gläubigen aber und für die Arbeiter Gefängniß und Zuchthaus; und stets waren sie den Konservativen noch voran im Denunziren und im Schreien nach der Polizei, wo immer ihnen diese beiden Bestandtheile des Volkes, die Katholiken und die Arbeiter, unbequem wurden. Wären sie wahrhaft liberal gewesen, hätten sie Jeden, auch den gläubigen Katholiken, nach seiner Fasson selig werden lassen, hätten sie die Volksrechte gegen die Bureaukratie und gegen den Militarismus vertheidigt, hätten sie dem Grundsatze: Leben und leben lassen gehuldigt, statt dem anderen: Selber leben und sonst Niemand leben lassen, so hätten wir heute weder eine sozialdemokratische noch eine Centrumspartei, sondern es stände der konservativen Partei eine einzige große liberale gegenüber und dann hätten wir natürlich auch keine Lex Heinze. Statt der großen liberalen Bewegung gegen diesen Unsinn haben wir nun blos unmittelbar vor Thorschluß eine Bewegung von Künstlern und Journalisten bekommen. Aber was haben denn diese Herrn heute zu sagen? Die Zeitungschreiber werden sogar schon vom berliner Kommunalfreisinn verächtlich behandelt, die Kunst aber: was hätte wohl die heute noch zu bedeuten! Die wahre Kunst, die Gabe Apollos, ist ein Element der höchsten und feinsten Kultur; und wie könnte im Zeitalter der Maschinen, der Kanonen und Dividenden höchste und feinste Kultur gedeihen! Nach den Hohenzollerndramen des Herrn Lauff wird sich das Publikum auch die von Hofpredigern zu dramatisirenden frommen Jugendschriften und Traktätlein gefallen lassen und die Künstler werden sich am Besten stehen, wenn sie dem Handel und Gewerbe Plakate liefern und nebenbei Familienjournale illustriren.

Der Heinze-Unsinn hätte immerhin einigen Nutzen stiften können, wenn es dabei zu einer Klärung der Ansichten über die Sexualethik und Sexualjustiz gekommen wäre. Aber Das ist nicht geschehen und konnte nicht geschehen, weil die Opposition den Muckern keine klaren Ueberzeugungen und festen Grundsätze entgegenzustellen hat; nur die münchener Protestversammlung hat einige von den in Betracht kommenden grundsätzlichen Fragen ein Wenig beleuchtet. Ich will deshalb wenigstens fünf von den Grundsätzen, die ich in meinem Büchlein ausführlich entwickelt habe, hier kurz anführen:

1. Der Kuppeleibegriff, wie ihn unser Strafrecht faßt, ist, auch abgesehen von den berüchtigten Interpretationen des Reichsgerichtes, logisch und juristisch unmöglich. Die Beihilfe zu einer Handlung kann nur dann bestraft werden, wenn das Gesetz diese Handlung selbst für strafbar erklärt. In dem Augenblick, wo das Stehlen für erlaubt erklärt wird, giebt es kein Verbrechen der Hehlerei mehr. Kuppelei ist daher im Sinne des Strafrechtes nur die Vermittelung oder Begünstigung oder Anstiftung eines verbotenen Geschlechtsverkehrs, d. h. also des Inzestes, des Ehebruches, des Mißbrauchs von Kindern und der gewaltsamen Schändung. Da der außereheliche geschlechtliche Verkehr zwischen erwachsenen, nicht nah verwandten Personen verschiedenen Geschlechtes gesetzlich erlaubt ist, so kann seine Vermittelung nicht bestraft werden; bestraft werden kann nur die Uebertretung von Polizeivorschriften, durch die solcher Verkehr geregelt werden muß, wo er massenhaft und regelmäßig vorkommt. Wenn unsere Parlamentspuritaner logisch und juristisch korrekt sein wollen, müssen sie jeden außerehelichen Geschlechtsverkehr kriminell strafen, und zwar natürlich am Manne.

2. Das Sündhafte, das sich im Geschlechtsleben ereignen kann, liegt nicht im Natürlichen und nicht im Genuß, da ja Beides von Gott stammt, sondern in den Verletzungen der Gerechtigkeit und der Nächstenliebe und in den Pflichtversäumnissen und den Schädigungen der eigenen Gesundheit, die damit oft verbunden sind. Wer die Sünde in den Einrichtungen der Natur und im Genuß sieht und Beide für etwas Schändliches hält, ist nicht ein Christ, sondern ein Manichäer.

3. Manichäisch ist es daher ebenfalls, das Beschauen des vollständig nackten Menschenleibes in natura oder im Bilde für Sünde zu erklären. Daß die Kleidersitten an sich mit der geschlechtlichen Sittlichkeit rein gar nichts zu schaffen haben, lehrt die tägliche Erfahrung. Ein Offizier oder Geheimrath würde seine amtliche und gesellschaftliche Stellung verscherzen, wenn er sich bei einem Spazirgang Unter den Linden eine Buchbinderschürze vorbinden wollte, obwohl die Schürze das keuscheste aller Kleidungstücke und namentlich keuscher als der Frack ist. Eine vornehme Jungfrau dagegen würde zwar noch nicht ihre Stellung in der Gesellschaft überhaupt, aber den

Zutritt zu gesellschaftlichen Vereinigungen verlieren und damit ihre Aussicht auf Verehelichung verringern, wenn sie sich weigerte, in einem Zustande halber Entkleidung, der auf die Männer einen stärkeren Reiz ausübt als die vollständige, sich von fremden Männern in den Arm nehmen und bei tagheller Beleuchtung vor einer zahlreichen Zuschauerschaft herumschwenken zu lassen. Der civilisirte Mensch kann und soll für gewöhnlich nicht nackt gehen, aber die Philosophie der Kleidung vom Feigenblatt aus zu konstruiren, ist dumm und gemein. Man muß vom hochzeitlichen Kleide des neutestamentlichen Gleichnisses ausgehen; von der Thatsache, daß das Thier vollendet und auch bekleidet aus den Händen des Schöpfers hervorgeht, dem Menschen aber, statt solcher Vollendung, eine unendlich viel größere Gabe in die Wiege gelegt wird: die Aufgabe und Fähigkeit, sich selbst zu vollenden, sich eine Persönlichkeit zu schaffen, die einer fast grenzenlosen Erweiterung fähig ist. Die Kleidung, die der Mensch zum Schmuck und zum Schutz anlegt, ist nur der nächste und einfachste Bestandtheil der erweiterten Persönlichkeit, die sich der Mensch innerlich durch ein Himmel und Erde umfassendes Wissen, Empfinden und Streben, äußerlich in Familie und Vieh, in Haus und Hof, Garten und Feld, Hausrath und Werkzeugen, in gesellschaftlichen Beziehungen und Machtmitteln schafft; das nächste und einfachste Stück aber, die Kleidung, wird in dem erwähnten Gleichniß als Symbol des Ganzen gebraucht. Bekanntlich ist es unser nördliches Klima, was den Menschen zum Gebrauch von Kleidung, fester Wohnung und vielem Anderen zwang und dadurch auf den Weg zur Kultur, d. h. zur Vollendung seiner Persönlichkeit, führte.

4. Die manichäische Auffassung des Geschlechtslebens hat eine verhängnißvolle Verwirrung und Verkehrung der sittlichen Begriffe zur Folge gehabt, die sich besonders darin äußert, daß wirkliche, schwere Sittlichkeitverbrechen unbestraft bleiben, während bloße Unanständigkeiten als Sittlichkeitverbrechen bestraft werden. Wer ein Mädchen mit einem Kinde sitzen läßt, wird nicht einmal mit Anheftung eines gesellschaftlichen Makels, geschweige denn kriminell bestraft; der vornehme Mann, der Unter den Linden ein natürliches Bedürfniß in der ungenirtesten Weise befriedigen wollte, wie es der ehrbare kleinstädtische Handwerker vor sechzig Jahren zu thun pflegte und der ehrbare Bauer in manchem entlegenen Dorfe heute noch thut, würde nicht allein gesellschaftlicher Aechtung, sondern auch, „wegen Sittlichkeitvergehens“, dem Strafrichter verfallen. Das Anständige hängt allerdings mit dem Moralischen zusammen, aber nicht durch die Vermittelung des Geschlechtlichen. Den Nächsten durch einen widerlichen Anblick oder einen üblen Geruch belästigen, ist lieblos; deshalb soll z. B. eine alte Person beim Gähnen den zahnlosen und schlecht riechenden Mund mit der Hand bedecken; es ist also zwar lieblos, aber nicht unkeusch, wenn mans unterläßt; und das Selbe gilt

von anderen ähnlichen Rücksichtlosigkeiten. Der Staat aber muß schon aus Gründen der Hygiene und der Reinlichkeit gewisse Sorglosigkeiten verbieten. Also gegen die Anstandsregeln und gegen die polizeiliche Erzwingung ihrer Befolgung ist nichts einzuwenden; aber Unanständigkeiten für Sittlichkeitverbrechen erklären und wirkliche Sittlichkeitverbrechen legitimiren: Das heißt, die Volksmoral in Grund und Boden verderben. Wird doch in der Gesellschaft nicht der schlechte Kerl geächtet, der die Pflichten gegen seine Geliebte und gegen sein uneheliches Kind gröblich verletzt, sondern im Gegentheil der Ehrenmann, der seine Pflicht durch Legitimirung des Verhältnisses erfüllt, wenn ihm die Braut nicht ebenbürtig ist. Die Moraltheologen, die Betschwestern, die neidischen alten Mädchen und die im Trüben fischenden Tartuffes haben eine Unzahl harmloser und zum Theil unvermeidlicher Dinge zu Unkeuschheitverbrechen gestempelt und die Gesetzgeber nehmen, statt der gesunden natürlichen Moral, die Betschwestermoral als Norm an.

5. Die manichäische Auffassung des Geschlechtslebens hat auch die Pädagogik verdorben. Sie hat sich mit der aus alberner Vornehmthuerei entspringenden und aus politischen Gründen geförderten Pruderie verbunden und die Praxis eingeführt, alles das Geschlechtsleben Betreffende und daran Erinnernde aus der Oeffentlichkeit zu verbannen, die Jugend in völliger Unwissenheit über diesen Gegenstand aufwachsen zu lassen und sie ohne Verhaltungmaßregeln in die Pubertätgährung hinein und in die Welt hinauszustoßen. Die Wirkung davon sind Krankheiten, Laster und Verbrechen, wie solche bei edlen Heidenvölkern niemals vorgekommen sind (zum Beispiel der Mißbrauch kleiner Mädchen), bei den feineren und edleren Gemüthern ein Gewissenselend, das sich mitunter bis zum Wahnsinn steigert. Es ist eine Binsenwahrheit und der Pädagoge, der sie nicht kennt oder anerkennt, verdient Prügel, daß es nicht die Belehrung über das Geschlechtliche und das Anschauen des Nackten ist, was die Begierde reizt, sondern das ängstliche Verstecken und Bedecken, die Heimlichthuerei, das alberne Getuschel und Gekicher. Daß der Mensch seinen eigenen Leib kennen zu lernen das Recht und die Pflicht, daher auch von Natur den Willen hat, daß er über die wichtigsten aller leiblichen Funktionen, die, ohne welche es keine Menschen geben könnte, ins Klare kommen will, versteht sich doch von selbst. Wird ihm Das verwehrt, so empört sich natürlich sein ganzes Innere gegen diese Unnatur und er sucht auf illegitimen und gefährlichen Wegen zum Ziele zu gelangen. Lehrt das Kind den Rumpf bedecken, wie Ihr es je nach Umständen Mütze und Handschuhe verschieden gebrauchen lehrt, laßt den Gedanken gar nicht aufkommen, daß es sich bei Hemd und Hose um etwas Anderes handelt als bei Mütze und Handschuhen, lehrt es, daß es bei Befriedigung gewisser Bedürfnisse, gerade so wie beim Spucken und Schneuzen, eben nur das Ekelhafte sei,

was verborgen werden müsse, gewöhnt es von früh auf an den Anblick des unverhüllten Menschenleibes, ohne zwischen seinen Gliedern einen Unterschied zu machen, bezeichnet ihm die Genitalien nicht als etwas Abscheuliches, dessen es sich zu schämen hätte, sondern sagt ihm nach dem Rath des orthodox-lutherischen Moralphilosophen Alexander von Oettingen: „Rührs nicht an, es ruht ein Segen drin!“ — und das Kind wird in wirklicher Unschuld aufwachsen. Lehrt es dann an Kunstwerken den Menschenleib mit ästhetischen Augen anschauen, so wird es an Das, wozu das Versteckenspiel reizt, gar nicht denken. Klärt es, wenn die Zeit kommt, ernst und unbefangen auf und Ihr werdet ihm über die Gefahren, die Ihr so sehr fürchtet, hinweghelfen. Eure jetzige Praxis stößt es geradezu hinein in diese Gefahren. Sie entspringen aus der Unwissenheit und Gewissensverwirrung, zu der man den jungen Menschen verurtheilt, und aus der krankhaften Lüsternheit, die durch das Verbergen und Verbieten erzeugt wird. Geht doch diese Lüsternheit schon so weit, daß sich fromme Personen durch den Anblick eines nackten Kindes und einer antiken Statue versucht fühlen; und diese äußerste Verdorbenheit, mit der sie ihre übertriebenen Ansprüche an die Sittenpolizei begründen, halten sie sogar auch noch für Heiligkeit! Wenn das Verderben, das aus dieser unsinnigen Praxis entspringt und in das Prozesse gegen geistliche und frömmelnde Verbrecher hier und da auch dem weiteren Publikum einen Einblick eröffnen, im Allgemeinen ein erträgliches Maß noch nicht überschreitet, so ist Das nicht etwa den frommen Ermahnungen und Betrachtungen, den Traktätlein und Gebetlein, den Skapulieren und Rosenkränzen zu verdanken, Dingen, die sämmtlich positiv schädlich wirken, sondern dem harten Arbeitzwange und dem aufregenden Treiben unserer heutigen Gesellschaft, die zu stillem Brüten keine Zeit lassen und das Wuchern der Begierden einschränken. Je mehr unsere im Klima wurzelnden Volkssitten den Anblick unbekleideter Menschenleiber selten machen, desto mehr sollte die Obrigkeit dafür sorgen, daß die Jugend das Meisterwerk des Schöpfers kennen und mit reinen, mit wissenschaftlich und ästhetisch geschulten Augen schauen lerne. Von solchen Erwägungen hat sich ohne Zweifel der fromme Großoheim unseres Kaisers bestimmen lassen, als er die berliner Schloßbrücke mit den acht berühmten Gruppen schmückte. Und mit dem Verderb der Pädagogik ist die schlimme Wirkung der manichäisch-puritanischen Praxis nicht erschöpft. Die disciplina arcani bildet eine undurchdringliche Schutzhülle, unter der das Schändlichste im ungeheuerlichsten Umfange und Grade ungestraft verübt wird. Es giebt wenige Männer mehr, die nicht wüßten: thun darf man, was beliebt, nur nicht davon reden! Und für viele wird dieser thatsächliche Zustand zum einzigen Inhalt ihrer geschlechtlichen Moral!

Nun ein Wörtchen an meine früheren Glaubensgenossen, denen ich mich

immer noch durch mancherlei Sympathie verbunden fühle. In der Kölnischen Volkszeitung, einem im Allgemeinen sehr verständigen Blatt, wurde, als die Künstler zu protestiren anfingen, gesagt, es handle sich um den Gegensatz zwischen christlicher und heidnischer Weltanschauung. Nein, darum handelt es sich nicht, sondern um den Gegensatz zwischen der asiatisch-manichäischen zur arisch-europäischen Weltansicht, die in der christlichen ihre Vollendung erlebt hat. Nur in den Puritanern, die ja weit mehr Juden als Christen waren, hat es der Manichäismus auf europäischem Boden zu weltgeschichtlichem Einfluß gebracht. Das englische Volk seufzte unter ihrem Joch und erholte sich nach der Restauration der Stuarts zwei Jahrhunderte lang in rohester Lüderlichkeit, die man erst von Byrons Zeit ab mit der gestärkten weißen Wäsche des cant zuzudecken beflissen ist. Die katholischen Theologen haben dann, um nicht von den Calvinern der Unsittlichkeit oder des Laxismus beschuldigt zu werden, den puritanischen Wermuthtrank zwar in ihre Apotheke herübergenommen, aber, um ihn für die Massen einigermaßen genießbar zu machen, mit dem Zucker des Probabilismus und dem Extrakt abgeschmackter Heiligengeschichten versetzt und so eine widerlich süßliche Limonade zusammengebraut. Daß die Christen der ersten Jahrhunderte ganz frei gewesen sind von Pruderie, habe ich in den geschichtphilosophischen Gedanken bewiesen. Ich erinnere noch an folgende Thatsache. Als die Apostel das jüdische Ländchen verließen, konnten sie in keiner Stadt eine Straße durchschreiten, ohne solche Statuen zu sehen, wie wir sie in unseren Museen haben, und noch weit Schlimmeres, — schlimm im Sinn unserer Pruden. Hätten sie, die Apostel, Das schlimm gefunden, so hätten sie es auch als eine zu bekämpfende heidnische Unsitte bezeichnet. Ich glaube an die Göttlichkeit der Bibel und bin überzeugt, daß nichts darin fehlt, was zu unserem Heil nothwendig ist. Aber keine Spur einer solchen Verurtheilung! Paulus hat zwar den Altar des unbekannten Gottes in Athen so beachtenswerth gefunden, daß er ihn zum Ausgangspunkt seiner Predigt wählt, aber nirgends spricht er von „unzüchtigen" Bildern. Was aber dann das Mittelalter betrifft, so hat Emanuel Herrmann in seiner Homerstudie mit Recht hervorgehoben, daß die Welt der Odyssee viel keuscher gewesen sein muß als das katholische Europa. Ich will nicht von den Carmina burana reden oder von den Facetien des päpstlichen Geheimsekretärs Poggio Bracciolini, den Pornographen am Hofe der Renaissancepäpste und von den Schwänken, die der Freiherr von Laßberg in seinen Liedersal aufgenommen hat (was für ein glückliches Volk sind doch unsere Vorfahren gewesen, die so lustig sein durften, seufzt der um die Wiedererweckung des christlichen Mittelalters hochverdiente Mann); will nicht reden vom tollsten aller Cyniker, dem Pfarrer von Meudon; aber selbst bei den größten der Minnesinger weht keine so reine Luft wie in der Odyssee. Und

was für eine Männertracht veranschaulichen uns Bilder wie Signorellis Sturz der Verdammten und die Grabdenkmäler an den Wänden mancher Dorfkirchen, die der Geistliche beim Predigen vor Augen hat! Will man sich über die weibliche Tracht jener Zeit ärgern, so besehe man sich alte Holzschnitte oder man gehe in die Gemäldegalerie der Stadt Basel, die, wenn ich mich recht erinnere, nur altdeutsche Bilder enthält. Genau weiß ich nur noch, daß ich dort Ekel empfunden habe. Frau Laura Marholm hat in einem kurz vor ihrer Konversion zum Katholizismus geschriebenen Artikel diese kräftige Hervorhebung der Merkmale des Mutterberufes sehr verdienstlich gefunden. Mag sein! Aber schön im ästhetischen Sinn ists nicht und züchtig im Sinn unserer Frommen ists schon lange nicht. Ja, es ist in keinem Sinne züchtig. Man stelle doch eine antike Gewandfigur neben ein solches christlich-germanisches Matronenbild und man wird gestehen müssen, daß es der Heide ist, der die Aufgabe gelöst hat, höchste Schönheit mit dem höchsten Grade weiblicher Züchtigkeit zu vereinen. Was aber die Männerbilder anlangt, so nimmt sich ein Satyr der Römerzeit (in der Zeit des Phidias wurde Dergleichen nicht geschaffen) züchtig aus neben den vom Hosenteufel besessenen Stutzern des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts. Sich unter gewissen Bedingungen so sehen lassen, wie Einen Gott geschaffen hat, ist nicht unzüchtig. Wohl aber ist es unzüchtig, durch eine raffinirte Bekleidungweise die Augen des Straßenpublikums auf Das zu lenken, was zwar nicht das christliche Gewissen, aber doch — wegen der Beziehung auf allerpersönlichste Herzensangelegenheiten — die feinere Empfindung des Kulturmenschen jedem Beliebigen preiszugeben verbietet. Und da das große Centrumsorgan im heiligen Köln erscheint: sind denn alle seine Redakteure so jung, daß sie nichts mehr wissen von der Zeit, wo die preußische Polizei der lustigen Bevölkerung ihrer Vaterstadt ihre Ungenirtheiten abgewöhnt hat?

In anderen Centrumsblättern wurde gesagt, die fraglichen Paragraphen richteten sich nicht gegen die Kunst, sondern gegen Zoten und Schmutzereien (Schw—eien, schreiben die Herren). Als ob zu deren Verbannung aus der Oeffentlichkeit neue Strafgesetze nothwendig wären! Vor einigen Jahren ist ein Arbeiter zu, wenn ich mich recht erinnere, sechs Monaten Gefängniß verurtheilt worden, weil er im Eisenbahnwagen eins von jenen Geschichtchen erzählt hatte, die an den Honoratiorenstammtischen aller Konfessionen beliebt sind. Und überhaupt: seit zwanzig Jahren vernimmt die Welt mit wachsendem Staunen von Verurtheilungen, wie sie vor dreißig Jahren kein Richter im ganzen preußischen Staat für möglich gehalten hätte, — und es sollte unmöglich sein, mit den bestehenden Gesetzen und der pflichteifrigen Polizei, die wir haben, wirklichen Schamlosigkeiten zu wehren? Wo lebt der Einfaltspinsel, der sich Das einreden läßt? Und wo in aller Welt kommen denn

heute Schmutzereien auf Bildern vor? Ich besuche seit 1880 jeden Sommer eine Großstadt auf einige Tage, habe aber in all diesen Jahren weder in Schaufenstern noch in den Bilderläden, wo ich mir Photographien vorlegen ließ, noch bei Straßenverkäufern etwas Anstößiges gefunden. Und wie Jedermann heute, kriege ich schockweise Reklamen und Preisverzeichnisse aller Art zugeschickt; aber etwas „Unzüchtiges" hat sich noch niemals darunter befunden. Nehmen wir nun auch an, daß ich darin ein besonderes Glück oder Pech hätte: wenn die Verbreitung unzüchtiger Darstellungen, die ja übrigens schon längst kriminell verboten ist, zur Volksgefahr geworden wäre, so müßte mir doch in zwanzig Jahren wenigstens Etwas zu Gesicht gekommen sein.

Nun hat der Herr Reichskanzler zur Genugthuung der Frommen die bei ihm erschienenen Künstler belehrt, daß es Roheiten und Gemeinheiten gebe, die nach der Rechtsprechung des Reichsgerichtes nicht unter den Begriff des Unzüchtigen fallen, die aber im Interesse der Jugend von Straßen und Ladenfenstern fern gehalten werden müßten. Mit dieser Belehrung dürfen wir uns nicht abspeisen lassen. Wer Strafgesetze erläßt, muß deutlich sagen, was er verbietet. Meint der Herr Reichskanzler etwa Roheiten wie die Schuljungenprügelei von Knaus? Wahrscheinlich nicht. Was meint er also? Ich kann mir nur Zweierlei denken. Entweder er meint Bilder wie manche altniederländische, wo dargestellt wird, wie betrunkene Bauern oder Höckerweiber gewisse Bedürfnisse verrichten. Aber welcher moderne Maler malt denn solche Sachen? Ich kenne keinen. Ich finde in Ausstellungen, in illustrirten Zeitungen, in der „Jugend", im „Simplicissimus" zwar viel Dummes, Geschmackloses, Häßliches, auch Nichtssagendes, von dem man uns einzureden sucht, daß es Etwas bedeute, aber nirgends etwas Altniederländisches. Oder er meint Gruppen vollständig und anständig bekleideter Personen, aus deren Mienen und Geberden Gemeinheit spricht, zum Beispiel Szenen aus einem Nachtkaffeehause. Solche Sachen würde ich ebenfalls gern aus der Oeffentlichkeit nicht allein, sondern aus der Kunst überhaupt verbannt wissen; aber wie kann man sich einbilden, Dergleichen durch Polizei und Strafjustiz ausrotten zu wollen! Wie kann man dem Schutzmann, dem Staatsanwalt, dem Richter die Aufgaben stellen, die Grenze zu bestimmen, über die hinaus die Gemeinheit im Gesichtsausdruck strafwürdig wird! Das hat vielleicht der athenische Areopag gekonnt, weil im ganzen Athenervölkchen der ästhetische wie der sittliche Takt bis zur Virtuosität gesteigert war, aber der durchschnittliche deutsche Polizeimann oder Richter kann es nicht. Nein, um solche Sachen handelt es sich überhaupt nicht. Der Herr Reichskanzler ist falsch unterrichtet. So weit solche Sachen (auf die Literatur, von der ebenfalls das zuletzt Gesagte gilt, kann ich hier nicht eingehen und das Theater kenne ich nicht) überhaupt faßbar sind, werden sie heute schon gefaßt, und so weit

sie unfaßbar sind, hilft kein Paragraph dagegen. Gewiß: die Frommen und die Unfrommen haben um die Wette daran gearbeitet, das sittliche Bewußtsein des Volkes zu verwirren, aber Polizei und Staatsanwalt sind die Letzten, die berufen und befähigt wären, es aus der Verwirrung herauszuführen. Also das Alles ists nicht, wogegen die Frommen kämpfen. Schweinereien findet man wohl in sehr frommen und von moderner wie von antiker Kunst ganz unberührten Gegenden an gewissen Wänden und an Bretterzäunen — man fand sie früher weit häufiger als jetzt —, aber nicht in großstädtischen Kunsthandlungen. Was die Frommen bekämpfen und was der von Hofbeamten instruirte Schutzmann konfiszirt, Das sind klassische Meisterwerke, auf denen der unverhüllte Menschenleib vorkommt; dieser, das Meisterwerk Gottes, ist es, was unsere heutigen Frommen eine Schweinerei nennen. Ich kenne einen unter solchen Einflüssen aufgewachsenen edlen Jüngling, der nach einem Blick in die dresdener Skulpturensammlung mit dem Ausruf hinausgestürzt ist: „Welche Schweinerei! Die sind ja Alle nackt!“ ... Bilder wie Raffaels Allegorien der vier Fakultäten in der Camera della Segnatura des Vatikan werden konfiszirt werden wegen der den Hauptfiguren beigegebenen Putten. Sehr schöne Stiche von diesen sah ich vor dreißig Jahren einmal an der Wand eines geistlichen Arbeitzimmers. Der Pfarrer — ein Mann, der seiner aufrichtigen Frömmigkeit, seiner Pflichttreue und seiner unanfechtbaren Rechtgläubigkeit wegen die Hochachtung und Liebe Aller, die ihn kannten genossen hat — erzählte mir lachend, er habe diese Bilder gekauft, als er in der Klosterschule zu B. Religionlehrer war. Er habe sie, gleich nachdem er sie empfangen, der Oberin gezeigt und diese habe ihn um die Erlaubniß gebeten, vorm Einrahmen das gar zu Deutliche an den Putten mit einer feinen Bleistiftschraffirung ein Wenig verschleiern zu dürfen, — der Schülerinnen wegen. Bei einer Nonne findet man Das natürlich. Heute dürfte ein Geistlicher gar nicht wagen, solche Bilder zu kaufen, und thäte ers doch, so würde die Nonne aus einem ganz anderen Tone mit ihm reden. Nachdem Romantiker, Germanisten, Philosophen und Historiker dem katholischen Klerus den Dienst erwiesen haben, in hundertjähriger Arbeit das verachtete Mittelalter wieder zu Ehren zu bringen, findet dieser selbe Klerus, von dem im Wettrennen mit protestantischem Puritaner- und Muckerthum sich selbst überschlagenden Jesuitismus belehrt, auf einmal, daß dieses Mittelalter eine ganz gottlose Zeit gewesen sei, und die Pfarrer lassen den Jesus- und Engelknaben in ihren Kirchen Hosen anmalen und Blechschürzen vorhängen. Aehnlich geht es bei den Protestanten zu; sie schämen sich Luthers, Goethes und des Großen Friedrich; beim Lutherjubiläum 1883 schrieb ein englisches Blatt: Engländern könne man unmöglich zumuthen, einen so unanständigen Menschen wie Luther zu feiern. Also nicht die Schweinerei ists, wogegen der moderne Bilder-

sturm wüthet, sondern die klassische Kunst. Freilich verfallen außerdem auch die Aktphotographien dem Anathem, die nicht von gleich hohem ästhetischen Werthe, obwohl keineswegs werthlos sind, denn es giebt ja zum Glück Menschen, deren Gestalt vom Künstler nicht idealisirt zu werden braucht, um schön zu erscheinen. Nehmen wir nun auch das Schlimmste an, was diese Bildchen anrichten könnten. Nehmen wir an, ein Jüngling, eine Jungfrau beschauen sie — was ja bei der heutigen, in diesem Punkte verkehrten Erziehung kein Wunder wäre — mit einem anderen als dem ästhetischen Interesse: wäre Das denn etwas im Vergleich zur sonstigen Wirklichkeit so gar Schlimmes? Glaubt man, daß die Bauernburschen und die Kuhmägde, die ganz andere Genüsse gewöhnt sind, sich mit einem so mageren idealen Genuß begnügen? Jene oberbayerischen Mägde, von denen man jüngst aus einer Gerichtsverhandlung erfahren hat, daß sie den Brauch haben, auf offenem Felde den Knechten die Hosen auszuziehen? (Auf offenem Felde werden sie es wohl in Zukunft nicht mehr thun dürfen, aber in jede ländliche Schlafkammer Gendarmen zu legen, dazu wird wohl deren Zahl nicht reichen; und wer weiß auch noch, was Das für Folgen hätte!) Oder jene pommersche Jugend, von der ein Pastor erzählt, daß die Konfirmanden Albums haben, in die jeder Kamerad und jede Kameradin eine Zote schreibt? Sind es vielleicht die Heiden Homer und Sophokles, Phidias und Praxiteles, die diese unschuldige christlich-germanische Jugend beider Konfessionen verdarben?

Nein und tausendmal Nein! Die Schweinerei ists nicht, der dieser Bildersturm gilt. Die äußerliche Dezenz hat, mit alleiniger Ausnahme der Balltoiletten vornehmer Damen, seit 1878 einen Grad erreicht, den kein Abschnitt der christlichen Aera bei irgend einem Volke aufzuweisen hat. Nur die Mohammedaner sind uns darin noch über, die ihre Weiber in Säcke stecken und die einen mit Frack und Pantalon bekleideten Europäer nicht ohne sittliche Entrüstung sehen können. Will man also mit neuen Strafgesetzen einen noch höheren Grad von Dezenz erzwingen, so weiß man entweder gar nicht, was man thut, oder man treibt bewußte Heuchelei zu verschiedenen Zwecken, die sich ja denken lassen. Vielleicht hat Mancher den Sittlichkeitrummel nur mitgemacht, weil er die Literatur- und Theaterparagraphen für geeignet hält, gewisse Tendenzen zu bekämpfen, darunter solche, die ich selbst verwerfe und bekämpfe. Aber Das wäre doch reiner Unsinn! Wie oft haben die Zentrumsorgane in Beziehung auf die Sozialdemokratie die Wahrheit gepredigt, daß man falschen und gefährlichen Tendenzen mit Strafparagraphen nicht beikommen könne! Herr Stoecker klagte neulich im Reichstag, er habe nachts in der Friedrichstraße vierzig Dirnen gezählt. Ja, aber um Gottes willen, was hat denn Das mit der Lex Heinze zu schaffen? In dieser Beziehung haben ja schon längst das Strafgericht und die Polizei die un-

umschränktesten Vollmachten, und wenn sie keinen Gebrauch davon machen, so werden sie wohl ihre Gründe dafür haben, die durch die Lex Heinze nicht entkräftet werden. Bekanntlich erklären alle Sachverständigen, daß es gegen den Straßenskandal kein anderes Mittel gebe als die Kasernirung.

Gelänge es den aufrichtigen Fanatikern (wofern solche darunter sind), das Sinnenleben auf jenen Grad von Kraftlosigkeit herabzusetzen, den sie für Keuschheit halten, so würde eunuchenhafte Impotenz des ganzen deutschen Volkes auf allen Lebensgebieten die Folge sein. Gelänge es ihnen, die Energie nicht zu töten, sondern blos von dem fraglichen Gebiet vollständig abzulenken, so würde der neuerwachte Puritanerfanatismus alle Kunst und Wissenschaft vernichten und nach zehn Jahren würde keiner der deutschen Monarchen mehr seinen Kopf auf den Schultern haben. Von diesen beiden Uebeln ist nun allerdings keins zu befürchten. Die wahrscheinliche Folge wird sein, daß unter dem verstärkten Schutze der Pruderie Verbrechen und Sünde verderblicher noch als jetzt schon im Verborgenen wuchern werden. Ob mehr oder weniger nackte Figuren auf Bildern vorkommen: Das ist für die Entwickelung der Kunst gleichgiltig. Das Gefährliche dieser Frömmleraktion liegt nicht auf dem Gebiete der Kunst; es besteht darin, daß sie den herrschenden falschen Sittlichkeitbegriff dogmatisirt, heimliche Sünden begünstigt, wirklichen Verbrechen Straflosigkeit zusichert, Polizei und Justiz zu unnützen Vexationen mißbraucht und neue Kautschukparagraphen schafft, mit denen es uns ergehen wird wie mit dem Groben Unfug. Und um der Kritik meiner Auffassung im Voraus zu begegnen: in Beziehung auf alle wirklichen Sittlichkeitverbrechen bin ich nicht laxer, sondern weit strenger als unser Strafgesetz; ich wünsche, daß Männer, die Mädchen mit Kindern sitzen lassen, nicht nur zu weit höheren Alimenten und auf längere Zeit verpflichtet, sondern auch kriminell bestraft werden, wenn sie ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Ich wünsche, daß Sittlichkeitverbrechen an Kindern und wirkliche Kuppelei viel strenger bestraft werden, als es geschieht, und befinde mich, wie man sieht, mit dem ersten Theil dieses Wunsches in der ehrenvollen Gesellschaft des Freiherrn von Stumm. Ich wünschte endlich, es würde dem ehrenhaften Ehemann das uralte Recht wiedergegeben, den in flagranti ertappten Ehebrecher niederzustechen, während er sich jetzt, wenn er einem gewissen Gesellschaftkreis angehört und der Räuber seiner Ehre ein besserer Pistolenschütze ist als er, von diesem auch noch tot oder zum Krüppel schießen lassen muß. Den Vorwurf der Roheit aber, der mir in der Kreuzzeitung gemacht wurde, nehme ich gelassen hin; ich strebe nicht nach jener äußerlichen Vornehmheit, die so oft nur ein rohes Herz und rohe Thaten verhüllen soll.

Neisse. Karl Jentsch.

# Eine positivistische Theodicee.

Die Veröffentlichung der drei Versuche: „Natur", „Der Nutzen der Religion" und „Theismus", die Mills Stieftochter, Helen Taylor, aus seinem Nachlaß im Jahre 1874 vornahm, erregte in der literarischen Welt berechtigtes Aufsehen. Die Feinde des Rationalismus frohlockten. Wie, hieß es, der Denker, den die öffentliche Meinung allen Anlaß hatte, als den Rationalisten schlechthin zu betrachten, dessen ganzes Leben dem Kampf gegen sogenannte religiöse, metaphysische und historische Vorurtheile gewidmet gewesen war, der durch seine immer wieder auf Kritik und logische Analyse gerichteten Versuche den Bestand geheiligter Ueberlieferungen sich bemüht hatte, zu untergraben, der in Wissenschaft und Leben nichts als daseinsberechtigt gelten ließ, als was sich vor dem Vorstand als wahr, als nützlich und zweckmäßig erwiesen habe oder erweisen könnte: ein Denker von diesem Gepräge, von dieser Herkunft und Erziehung, aus diesem zu religiösen Stimmungen und kirchlichen Interessen in Gegensatz stehenden Vorstellungskreise verleugnet seine Vergangenheit so weit, um die Religion als Bedürfniß und Problem anzuerkennen? Also ist damit zugegeben, der Rationalismus sei nur die halbe Wahrheit, der Mensch als Vernunftwesen das halbe Ideal; also hätte die Logik der Thatsachen, der Zwang des Lebens, die Bekehrung dieses rationalistisch geschulten und gerichteten Geistes auf sich genommen und wirksamer durchgeführt als die scharfsinnigsten Argumente seiner Gegner?

So die Einen. Und die Anderen, Mills eigene Freunde, die Nichtalspositivisten, die reinen Wissenschaftler, waren zuerst verblüfft, dann tief verstimmt. Sie betrachteten diese Nachlaßschriften als Abfall von Mills Lehre, wenn nicht gar als Verleugnung seiner eigenen Lebensgrundsätze. Während der greise Carlyle, der in den Dreißigern, aus Anlaß des Aufsatzes „Zeichen der Zeit", Mill als neuen Mystiker seiner eigenen Weltanschauung fast schon gewonnen glaubte, nunmehr dem vermeintlichen Schiffbruch von Mills Weltanschauung ein mehr hämisches als mitleidiges Lächeln gönnte, ließen sich aus dem Kreise der Anhänger Stimmen vernehmen, die von diesen religionphilosophischen Schriften für Mills wissenschaftlichen und philosophischen Ruf und noch mehr für den freien Gedanken eine unberechenbare Schädigung besorgten.

Was Mill betrifft, so hatte er der „Schule" schon einmal schweres Aergerniß gegeben: als er Bentham (1838) und Coleridge (1840) unbefangen zu beurtheilen versuchte und unbarmherzig die ganze psychologische Enge und Unwissenheit bloslegte, die dem Benthamismus eigen war, gleichzeitig aber die Verdienste der deutschen Idealisten und Metaphysiker um das philosophische Verständniß der geschichtlichen Bildungen hervorhob. Von den Konzessionen an Comte, die zur Zeit seines brieflichen Verkehres mit dem französischen Denker (1841 bis 1847) nicht gering waren, wußte man im Freundeskreise nichts; und Thatsache ist, daß er sich ihrer später fast schämte. Das sah wie Schwäche aus, hatte aber seinen tieferen Grund im Wahrheitbedürfniß Mills. Er rühmte sich, dafür bekannt zu sein, daß er nicht an Meinungen festhalte, wenn ihre falsche Grundlage nachgewiesen sei. Ohne Zweifel war es diese berechtigte Eigenthümlichkeit, die dem Historiker Grote eine gewisse Furcht vor überraschenden Häutungen seines sonst so geschätzten Freundes eingab. Er sollte Recht behalten. Die Nachlaßschriften

bedeuten in Mills Leben eine seiner merkwürdigsten Selbstüberwindungen, — und es ist begreiflich, daß ihm seine buchstabengläubigen Anhänger die Motive dieser letzten Erweiterung seiner Lebensansicht nicht nachempfinden konnten.

In der Sache selbst irrten, wie ich glaube, Anhänger und Gegner. Beide verkannten Johns St. Mill eigenstes Wesen, sie sahen in ihm schließlich doch nur die erneute, wenn auch vermehrte und erweiterte Ausgabe von James Mill. Sie begriffen meist weder seine Denkart noch seine Lebensziele, noch verstanden sie, das Verhältniß zwischen seiner kritischen Thätigkeit und seinem Willen aufzubauen; und dieses Nichtbegreifenkönnen zeigt am Besten, wie rückständig noch bei Mills Tode das philosophische Bewußtsein in England war. Was war zwischen 1836 und 1873, den Todesjahren der beiden Mill, sonst nicht Alles geschehen! Die Umwandlung in eine freie politische Demokratie war fast schon vollendet, die großartige Organisation der Arbeiter in den Gewerkschaftvereinen hatte sich, ohne daß die ökonomische Theorie von ihr sonderlich Kenntniß genommen hatte, schon fast gänzlich vollzogen, alle staatlichen und gemeindlichen Institutionen bis herab auf die Schule waren in einem starken Prozeß der Anpassung an die Mittelklassenbedürfnisse begriffen; man spürt rückschauend die Zeit der so überaus wichtigen kommunalen Selbstregirung (Local Government Acts von 1888 und 1894) bereits nahen: Bewegung, Fluth, Umwandlung, Fortbildung, wohin man blickt, sogar auf engeren geistigen Gebieten. Zwar stand innerhalb des Rechtswesens, für das Bentham und James Mill eine Vereinfachung und Verdichtung nach rationellen Prinzipien erstrebt und angeregt hatten, die lächerliche kasuistische Behandlung noch uneingeschränkt in voller Blüthe, aber das Denken über Staats- und Gesellschaftangelegenheiten war trotzdem vorurtheilloser, methodischer, wissenschaftlicher geworden. Diese Entwickelung ist dort natürlich, wo die Massen sich zum Wort melden und die Herrschaft in Beschlag nehmen, da alsdann die Vernunft die Fesseln und Bänder der gesellschaftlichen Ordnung schaffen muß, die im Herkommen und in der Ueberlieferung nur noch eine schwache Stütze finden.

Aber damit war auch die ganze geistige Energie der Nation erschöpft. Was an idealem Interesse in den wirthschaftlich und politisch emanzipirten Mittelklassen übrig blieb, wurde von Mill, Spencer und Darwin sehr wenig berührt, sondern kam fast ausschließlich dem religiösen Leben in kirchlicher Form zu Gute, das an Haupt und Gliedern reformirt wurde (Puseyismus, Ritualismus, Nonkonformistenbewegung). Die Stürme, die nach den Berichten deutscher Historiker Mills religionphilosophische Hinterlassenschaft entfachten, tobten ziemlich geräuschlos in der Druckpapierwelt: höchstens, daß ab und zu ein zartes und tiefes Gemüth von ihnen geknickt oder erhoben wurde. Das sogenannte gebildete Publikum hatte und hat im modernen England eine viel gröbere Konstitution als auf dem Kontinent, wo um die Mitte des Jahrhunderts durch Feuerbach, Strauß, Renan, Moleschott und andere Vertreter des freien Gedankens Tausende in arge Weltanschauungnöthe gebracht wurden. Wo höhere ideologische Bedürfnisse sich regten und außerhalb des Kirchlich-Religiösen Befriedigung suchten, da wandte man sich vorzugsweise an Carlyle und Ruskin. Aber Carlyle, die positive Ergänzung zu Mill, hat vornehmlich durch seine sozialpolitischen und geschichtlichen Schriften: die „Pamphlete vom letzten Tage" und „Oliver Cromwell", viel weniger durch seine

Geschichtphilosophie („Vergangenheit und Gegenwart", „Heldenverehrnng") und kaum spürbar durch seine mystische Stimmungphilosophie („Sartor Resartus") gewirkt; und Ruskin, der große Sozialethiker und Sozialaesthetiker, hat die Tausende von Verehrern, die seinem Weckruf willig Gehör schenkten, nie verleitet, in politischer und religiöser Hinsicht die Tradition aufzugeben. Wo aber das philosophische Aufklärungbedürfniß des gebildeten Durchschnittsengländers sich genug verfeinert hat, um über Erbauungschriften hinauszureichen, bieten ihm Drummond und Orr, nicht Mills Nachlaßschriften, die angemessene Nahrung.

Um so bezeichnender sind diese Schriften für die Geschichte des reinen Gedankens; für Mill selbst, dessen Entwickelung ein scheinbar philosophisches Unding möglich gemacht hatte: eine Theodicee auf positivistischer Grundlage; endlich für die Unfähigkeit der Schule, das letzte Entwickelungstadium des Meisters zu verstehen. Denn auf nichts Geringeres als auf eine positivistische Theodicee läuft meiner Ansicht nach der zwischen 1868 und 70 niedergeschriebene „Theismus" thatsächlich hinaus. Die zwei anderen Versuche aber, die der tief ernste Mann im Verlaufe der fünfziger Jahre (50 bis 58) zu Papier gebracht und an die er bis zu seinem Tode mit andächtiger Beschaulichkeit die Nachfeile gelegt hat, bilden durch ihre Kritik der bisherigen Teleologien theils die Vorbereitung dazu, theils den Uebergang oder die Ergänzung zu ihm, da die konstruktiven Ideen im „Nutzen der Religon" schon sämmtlich angedeutet werden. In diesen Versuchen erstrebt und gewinnt Mill den letzten Ausblick über das Leben, erklimmt er den höchsten Aussichtpunkt, der über Ziel, Richtung und Werth seiner Entwickelung orientirt. Denn Das war ja stets sein Ziel gewesen: Gesammtübersichten („vues d'ensemble") zu gewinnen, die den Erkenntnißtrieb befriedigten, ohne den Willen zum Leben zu schwächen, vor Allem, ohne die als Ideale verkleidete hilf- und markloseRückwärtssehnsucht als Stütze zum Aufbau zu benöthigen.

In diesem Ziele lag aber auch die Forderung, über philosophische Einzeluntersuchungen hinaus zur befriedigenden Beantwortung der letzten und höchsten Zweckfrage zu gelangen, für die Wissenschaft, Kunst, Technik, Wirthschaft, kurz, alle die vielfachen Thätigkeiten, in die das Leben sich spaltet, Mittel sind für einen Zweck, der von Sinn und Bedeutung des Lebens überhaupt abhängt und darum durchaus noch nicht ohne Weiteres für den „Positivisten" bestimmt ist. Eine Abhandlung über „Sinn und Bedeutung des Lebens" hat nun zwar Mill nicht geschrieben, aber es war ein innerer, sachlicher Zwang, der ihn in ihre Richtung trieb: das Resultat waren eben die religionphilosophischen Abhandlungen. Das verkannten die Leute, die meinten, daß der wissenschaftliche Geist jede Teleologie gänzlich verbiete. Positivist war Mill, Das hätten sie aus seinem Verhältniß zu dem in hierarchischen Velleitäten befangenen Comte wissen sollen, nur seiner Methode nach; die Methode aber bestimmt nicht die Problemstellung, sondern die Problemlösung. Die Problemstellung war unzweifelhaft durch ein Bedürfniß gegeben, durch ein Bedürfniß, das nicht nur seine Geschichte, sondern auch seine Gegenwart hat. Das wird gleich in der Abhandlung über den „Nutzen der Religion" deutlich gesagt. Die Lösung aber war die Aufgabe, für deren Bearbeitung die bisherigen utilitaristischen Werthbestimmungen in der Ethik eben nur einen Anhaltspunkt boten. Hier will ich einsetzen, um zu zeigen, von einem wie tiefen und sicheren Instinkt Mill geleitet war, als sich sein Denken

über sittliche Dinge mit der ethischen Abhandlung nicht zufrieden gab, und daß die religionphilosophischen Arbeiten bestimmt waren, eine Lücke in seiner praktischen Philosophie auszufüllen.

In der Ethik nämlich waren die Normen des Sittlichen, die Maßstäbe zur Beurtheilung unserer Handlungen, durch Besinnung auf zwei Gruppen von Bedingungen gefunden worden, die beide durch unsere natürlichen und gesellschaftlichen Lebensverhältnisse thatsächlich gegeben sind. Einmal handelt es sich um die Richtigkeit oder Zweckmäßigkeit der Handlung: ist ihr Ziel gegeben, so ist es Sache der vernünftigen Ueberlegung oder Erfahrung, die zu ihm passenden Mittel zu finden; so weit haben wir die Vernunft als Quelle für die Form der Handlung und die Natur der Dinge, die Natur als ein von Gesetzen beherrschtes System, als das Objekt ihrer Bethätigung: also nichts Transszendentes. Dann kommt die Sittlichkeit der Handlung in Betracht. Sie ist mit dem Ziel und mit dem Willen gegeben, die Vernunftmittel in der Richtung des gesteckten Zieles zu gebrauchen. Wenn aber als formales Ziel jeder Handlung die denkbar ergiebigste Förderung des Glückes oder Wohlbefindens der Gesellschaft und als formales Kriterium darüber, ob die Handlung solchem Ziel zustrebt, der Nutzen erkannt wird, so ist sowohl Ziel als Kriterium der Handlung, mithin die eine Seite ihrer sittlichen Beschaffenheit, empirisch bestimmt. Also auch da findet man nichts Transszendentes in der sittlichen Willenshandlung. Bleibt nur noch die Frage, ob und wodurch der Einzelwille sich genöthigt sieht und beflissen zeigt, den ihm unterthänigen psychophysischen Apparat im Sinn dieser utilitaristischen Theorie zu gebrauchen. Ich verweise auf die Antwort, die Mill für diesen Einwurf bereit hält, — einen Einwurf, der übrigens jede Theorie des Sittlichen trifft, die sich an die Daten der Sittlichkeit hält. Gerade die Kenntniß und Berücksichtigung dieser Daten zwingt den Utilitarier zu zweierlei Zugeständnissen. Einmal giebt es thatsächlich sittlich indifferente Handlungen in Ueberfülle: solche, für die der Zusammenhang des individuellen mit dem allgemeinen Nutzen nicht nachzuweisen ist. Für die Erfüllung des sittlichen Ideals geht damit unendlich viel verloren, denn es beruht stets, wie immer philosophisch begründet, auf der jeder praktischen Bewerthung zu Grunde liegenden Voraussetzung eines Zweckzusammenhanges aller Handlungen. Zweitens ist erfahrungmäßig das Motiv sehr vieler für den Kulturfortschritt und die Verwirklichung des Humanitätideals bedeutsamster Handlungen nicht dem Bewußtsein des aus diesem abgeleiteten kategorischen (sittlichen) Imperatives entsprungen. Ganz im Gegentheil: das objektiv Sittliche, wie es die Geschichte vorfindet, Dasjenige im wirthschaftlichen und politischen Leben, in Kunst, Wissenschaft, Religion, Technik, wovon sie rühmend hervorhebt, daß es eine höhere Gattung Mensch heranzüchtet, kann sie selbst meistens nicht umhin, aus indifferenten oder gar unsittlichen Motiven abzuleiten. Man denke an die großen Entdecker und Erfinder, an erfolgreiche Fürsten und Staatenlenker, an die Art, wie unter der Flagge christlicher Humanität kolonisirt wurde und wird, an die neue, mit der Nationalitätenbewegung zusammenhängende Realpolitik und den von dieser geforderten Patriotismus, der den Menschen, der nach einer Motivation seines Willens durch christliche oder rein soziale Bestimmungsgründe strebt, in die schwersten Konflikte bringt. Der Utilitarier nun, der das Sittliche aus den Daten der Sittlichkeit ableitet, darf aber weniger als jeder Andere sich der Erkenntniß ver-

schließen, daß zwischen dem objektiv Sittlichen und der subjektiven Sittlichkeit eine Kluft besteht, die in neuerer Zeit — sagen wir: seit der Reformation oder gar erst seit der großen französischen Revolution mindestens — sich nicht merklich verringert hat. Die Optimisten unter den neueren Fortschrittstheoretikern, Condorcet und Comte an ihrer Spitze, aber auch die seichteren Benthamiten blicken immer nur auf die eine Seite dieses Verhältnisses, nicht auch auf die andere. Daher bringen sie es denn sehr leicht fertig, einen Fortschritt in der Geschichte zu konstatiren. Sie übersehen, daß die Werthbemessung der Handlung aus dem Vergleich zwischen dem gleichzeitig bestehenden objektiv und subjektiv Sittlichen bestimmt wird, — von den vielen erschlichenen Voraussetzungen abgesehen, die für die Konstruktion der Fortschrittsideen überhaupt nothwendig werden. (S. Simmel, „Die Probleme der Geschichtphilosophie", Kap. 3.)

Das waren einige von den moralphilosophischen Schwierigkeiten, die Mill zwingen mußten, über die Analyse des Sittlichen in der Gesellschaft hinauszugehen. Wo immer Mill persönlich wird, wie in der Selbstbiographie und in vielen der kleineren Abhandlungen vermischten Inhalts — von den Nachlaßschriften sehe ich noch ab —, wird offenbar, wie sehr ihm neben den kosmischen Widerständen gegen die Verwirklichung des sittlich Werthvollen auch die psychologischen, in der Natur des Menschen selbst gelegenen, gegenwärtig sind. Sie treten nur zeitweilig zurück. Der vererbte Optimismus des achtzehnten Jahrhunderts scheint seine geschichtphilosophische Auffassung zu beherrschen; er erbaut sich und richtet sich auf an Turgots Leben des Fortschrittsfanatikers Condorcet. Und wenn er seinen Zeitgenossen geschwächte Intelligenz und halbe Ueberzeugungen vorwirft, so blickt er doch wenigstens nicht ohne Hoffnung in die Zukunft. Aber dieser soziologische Optimismus ist bei Mill, wo er in systematischer Form hervortritt, wie in seinem Werke: „A. Comte und der Positivismus", für einen Schüler von Rationalisten und Encyklopädisten wirklich sehr besonnen und zurückhaltend. So betrachtet er den Glauben Comtes, durch die Uebertragung positiver Methoden auf die Geisteswissenschaften, durch soziologische Mittel also, Geschichte nach Wunsch und Absicht zu produziren, einfach als Chimäre. Hinwieder bezeichnet er zwar in der selben Schrift Buckles berühmten Satz, der Intellekt sei das einzige fortschrittliche Element in der Geschichte, das moralische Element bleibe zu allen Zeiten das selbe, noch als Irrthum. Das darf aber nicht irreführen. Wie fast immer bei Mill, läuft dem laut ausgesprochenen Gedanken, so sorgsam er vorbedacht, so gewissenhaft der Moment seiner endgiltigen Formulirung hinausgeschoben war, ein geheimes Aber parallel; der Prozeß des Aus- und Ueberdenkens geht weiter, jeder Satz wird in dem Netz dialektischer Möglichkeiten so lange hin und her gewendet, bis er durch Erweiterung, Berichtigung und die Prüfung am Thatsächlichen und Erfahrungsgemäßen seinem Gegentheil sich bedenklich nähert. Darum ist bei Mill fast mehr als das Resultat des Denkens der durch ein Uebermaß logischer Gewissenhaftigkeit gekennzeichnete methodologische Charakter und die ethische Grundrichtung zu beachten und darum konnte es auch nur der Kurzsichtigkeit seiner eigenen Anhänger entgehen, wie es möglich war, daß zur selben Zeit und im selben Kopf neben der Verkündung des Humanitätideals, überhaupt neben der „Diesseitigkeit" seiner Lehre von den sittlichen Normen und vom Gewissen, eine Theodicee reifen konnte: eben die Theodicee des Positivismus.

Am Eingang zur Theodicee steht das Zauberwort „Natur". Wie steht es mit ihr?

Sittliches Handeln ist zunächst, von allen sonstigen Bestimmungen abgesehen, intelligentes Handeln, Auswahl von Mitteln zu Zwecken. Welchen Sinn hat es nun, wenn ich das sittliche Bewußtsein, das sich unter dem Zwange zur Bethätigung nach Maßstäben und Vorbildern umsieht, an die Natur weise? Enthält die „Natur" denn ganz oder theilweise Vorgänge, die als Prototyp sittlicher Handlungen dienen können? Die Weisung, der Natur zu folgen (naturam sequi), schleppt sich wie ein eiserner Bestand durch fast alle Moralphilosophien und Rechtsschulen alter und neuer Zeit, — nur die Begründungen und Folgerungen wechseln. Stoiker, Epikuräer, römische Juristen, die großen Natur- und Völkerrechtslehrer der Neuzeit, Gentilis, Pufendorf, Hugo Grotius, Montesquieu, die Väter und Klassiker der politischen Oekonomie, denen „natürlicher Preis", überhaupt die „Naturgesetze" der Wirthschaft geläufige Wendungen waren, die großen Pantheisten von Bruno und Spinoza herab bis zu Goethe und Schelling, die deistischen Aufklärer und Revolutiontheoretiker des achtzehnten Jahrhunderts, Allen voran Rousseau mit seiner halb ethischen, halb ästhetischen Naturvergottung: sie singen in allen nur denkbaren Steigerungsgraden begrifflicher und poetisch pathetischer Umschreibungen das Lob der Natur. Um die Verwirrung auf den Gipfel zu führen, stimmen Vorsehungsgläubige und Atheisten in diesem Lobe überein; und aus diesen Quellen der Wissenschaft und Dichtung wird die Masse genährt, bei der — ganz so wie bei ihren Vordenkern und Erziehern — trotz allen Theodiceekritiken der Glaube an die „Natur" als Inbegriff des Seienden wie des Seinsollenden täglich erstarkt. Diesem so verworrenen und vielseitigen Begriff geht unser Philosoph zu Leibe.

Wissenschaftlich bedeutet „Natur" einen Sammelnamen für alle Thatsachen der inneren und äußeren Erfahrung, für alle wirklichen und möglichen Erscheinungen, einschließlich der „Kräfte", die als die Ursachen ihrer Veränderungen und Beziehungen zu einander angesehen zu werden pflegen. Das genüge hier. Bei dieser wissenschaftlichen Definition des Begriffes ist aber der gewöhnliche Sprachgebrauch nicht berücksichtigt, der „Kunst" und „künstlich", „Natur" und „natürlich" einander entgegengesetzt. Kunst ist jedoch keineswegs der Name für eine besondere unabhängige Kraft, sie bezeichnet nur die Anwendung der Kräfte der Natur zu vorher bestimmten Zwecken. Die Thätigkeit des Menschen beschränkt sich hierbei darauf, unter den Dingen Kombinationen herzustellen oder an ihnen Lageveränderungen hervorzurufen. Selbst der Wille, der den Entschluß faßt, die Intelligenz, die die Ausführung ersinnt, und die Muskelkraft, die diese geistigen Regungen zur Ausführung bringt, sind Naturkräfte und stehen als solche unter Naturgesetzen, die die Bedingungen angeben, unter denen erfahrungsgemäß Erscheinungen eintreten und Vorgänge verlaufen. Die Empfehlung, dieser so beschaffenen „Natur" zu folgen, kommt daher auf den rein tautologischen Satz hinaus: zu thun, was wir thun müssen.

Die Menschen also auffordern, sich nach den Naturgesetzen zu richten, obgleich sie zum Handeln doch keine anderen Kräfte besitzen als solche, die die Natur ihnen verleiht, und Alles, was sie zu thun vermögen, in Gemäßheit von Naturgesetzen geschieht, ist eine offenbare Absurdität. Wenn aber Goethe erklärt: in

menschlichen Dingen weiß ich nie ganz sicher, was das Rechte (oder Richtige) ist, im Umgange mit der Natur weiß ich stets, woran ich bin; wenn Napoleon den bezeichnenden Satz aufstellt: „J'ai un maître qui n'a pas d'entrailles, c'est la nature des choses", und wenn Carlyle, der große Antipode unseres Mill, die Menschen danach beurtheilte, ob sie diese Natur der Dinge, also Das, was ist, zur Richtschnur ihres Handelns machen: so versteht sichs, daß sie sich nicht in Tautologien bewegen wollten. Mill drückt, was sie sagen wollen, ungefähr so aus: der Mensch gehorche mit Nothwendigkeit den Naturgesetzen oder, mit anderen Worten, den Eigenschaften der Dinge; aber er lasse sich nicht mit Nothwendigkeit von ihnen leiten. Durch die Beobachtung der „Natur" der Dinge können wir sie zwar an sich nicht ändern, aber durch die intelligente Benutzung unserer Erkenntniß können wir, je nach unseren Zwecken, uns eines Naturgesetzes bedienen, um einem anderen entgegenzuwirken, oder durch eine Veränderung der Umstände uns unter die eine Klasse von Naturgesetzen statt unter eine andere stellen. Damit sind wir beim ersten Prinzip jedes intelligenten Handelns angelangt. Das Naturam sequi geht in naturam observare über.

Aber viel weiter sind wir mit dieser Umschreibung einer landläufigen Klugheitregel nicht gekommen; denn die Männer, die den „Gehorsam" gegen die Natur predigen, wollen damit keine praktische Maxime, sondern ein ethisches Grundprinzip aufstellen. Moralisches Handeln ist mehr als blos intelligentes Handeln, ohne daß die philosophische Definition des Begriffes „Natur" darüber Aufschluß gäbe.

Aber vielleicht hilft uns „Natur" in dem Sinn weiter, in dem sie einen Gegensatz zu Kunst ausdrückt. Natur als Inbegriff der sich selbst überlassenen Dinge, einschließlich aller spontanen Lebensäußerungen, zum Beispiel der Instinkte. Doch damit schaffen wir eine neue und noch schwerere Verlegenheit, da wir ein moralisches Aktionprinzip suchen und das spontane Sein- und Geschehenlassen ihm zum Inhalt geben. Das ist der baare Widersinn. Denn moralisches Aktionprinzip ist eigentlich schon eine Tautologie; die Nichtbescheidung bei dem Gegebenen, das Hinausstreben über natürliche Daseinsschranken, das Planen, Verbinden, Vorher- und Vorausdenken, kurz: alle Stadien des Zwecksetzens, sind die thatsächlichen Grundelemente des Moralischen. In der Wirklichkeit steht daher der Mensch sehr oft der Natur als einem Feind gegenüber, dem mit List und Gewalt eine Position nach der anderen entrissen werden muß. In diesem Sinne birgt jedes Lob der Civilisation, der Kunst und Technik einen Tadel der Natur in sich. Jeder Versuch, die natürlichen Erscheinungen den Bedürfnissen der Menschheit gemäß umzugestalten und anzupassen, erschien darum auch zu allen Zeiten den Vertretern der offiziellen Religion als verdächtig; und die Anstrengungen der Pioniere der fortschrittlichen Kultur, der Denker, Erfinder und Gestalten als Hebel für den Kulturfortschritt wirkten, bilden einen fortlaufenden beredten Protest gegen diese Art der Naturauffassung und Naturvergottung. Aber nicht allein die Geschichte der Kulturschöpfer, sondern der tägliche Daseinskampf jedes Dutzendmenschen gegen die materielle Natur vollzieht sich unter den heftigsten Reibungen mit dem Naturverlauf, der mit unseren nothwendig aus der Sphäre der menschlichen Gesellschaftordnung geschöpften und für unsere wirthschaftlichen, rechtlichen und moralischen Beziehungen als Regulative wirkenden Begriffen der Gerechtigkeit und des Wohlwollens fortwährend in Widerspruch geräth. Es ist

unnütz, Beispiele anzuführen für die unzähligen Fälle, in denen der „spontane" Naturverlauf unseren moralischen Sinn äfft und sich wie eine absichtliche Verhöhnung und Entweihung von Recht und Billigkeit ausnimmt. Angesichts ihrer wird der gläubigste Sinn verwirrt, das vertrauensseligste Gemüth erschüttert und angesichts dieser Naturauffassung bleibt Voltaire ewig gegen Leibniz im Recht. Der Mord ist vergleichsweise noch das mildeste Mittel der Mutter Natur, ihre unschuldigsten, ja ihre besten, uneigennützigsten, „idealsten" Kinder zu belehren. Alle Domitiane der Welt hätten nicht die Phantasie, Marterwerkzeuge zu ersinnen, wie sie die Natur täglich und stündlich in Uebung hält; und je höher der Mensch in der sittlichen Werthordnung steht, je wichtiger sein Dasein für sein Volk oder die Allgemeinheit ist, je mehr er sich von der Masse abhebt, an der sie mit Orkanen, Erdbeben, Feuersbrünsten, Hungersnöthen fortwährend Aderlässe vornimmt, desto mehr ist seine Existenz dem blindesten Zufall preisgegeben. Kurz: da der materielle Weltgang voll ist von Ungeheuerlichkeiten, die kein Mensch ungestraft verüben dürfte, so kann es weder religiös noch moralisch sein, die Natur an sich nachzuahmen und zum sittlichen Vorbild zu nehmen. Und daher dürfen die Kräfte der Natur, im Ganzen genommen, nur insofern als heilbringend angesehen werden, als sie uns zum Versuch zwingen, ihrer Herr zu werden.

Was nun aber die eben erwähnten moralischen Regulative unserer Gesellschaftordnung betrifft, so sind sie nach Mill sämmtlich künstlich. Muth, Reinlichkeit, Sympathie, Selbstbeherrschung, Wahrhaftigkeit, Gerechtigkeit sind soziale, also künstliche Produkte, die unter ungeheuren Schwierigkeiten dem Boden der wild wachsenden Instinkte entrissen worden sind; ihr Aufkommen läßt sich erklären aus dem gegenseitigen Interesse der Menschen, die Keime jener Tugenden zur Reife zu bringen. Nicht die Natur, wie sie uns umgiebt und sich uns offenbart, darf unser Vorbild sein, sondern „die künstlich geschaffene oder wenigstens künstlich vervollkommnete menschliche Natur der besten und edelsten menschlichen Wesen ist die einzige Natur, der zu folgen empfehlenswerth erscheint". Mit einer Schärfe, die weder in der Konsequenz seiner Ethik noch, vor Allem, in der stark verschleierten Grundtendenz dieser religionphilosophischen Abhandlungen liegt, wird hier der Gegensatz zwischen der Natur und der Künstlichkeit unserer sozialen Einrichtungen und Werthe hervorgehoben. Ich komme darauf noch zurück.

War hier bisher, im Anschluß an Mill, von der Natur überhaupt die Rede, so war es unvermeidlich, diesen Begriff hinüberschillern zu lassen in jenen anderen eines absichtvoll und zweckmäßig geordneten Ganzen, eines von einem intelligenten Willen geleiteten Organismus, den wir göttlich nennen, weil bei ihm Planen und Vollbringen sich völlig entsprechen und das Zweckleben völlig reibunglos verlaufen soll. In der Beweisführung dieses Vorsehungsglaubens, der sich der Natur als Argumentes bedient, werden die widersprechenden alltäglichen Erfahrungen als billige Einwände eines an Einzelheiten klebenden Sinnes übergangen und wird der Blick auf den Nutzen fürs Ganze gelenkt. Daß Gutes aus Schlechtem erfolgen kann, ist allbekannt. Das Feuer, das London im Jahre 1766 zerstörte, zwang, an die Stelle elender Holzhütten steinerne, gut gelüftete Häuser zu bauen und die Stadt gesünder zu machen. Eine durch Diätfehler, Leichtsinn oder Ueberanstrengung herbeigeführte Krankheit macht vorsichtig und behutsam und trägt zur Lebensverlängerung bei. Der plötzliche Verlust des Er-

nährers oder des Vermögens oder irgend welchen materiellen Rückhaltes rüttelt erfahrungsgemäß überall schlummernde Intelligenzen auf und stählt den Willen der Hinterbliebenen oder vom Verlust Betroffenen. Der Mensch ist so sehr an Teleologisches gewöhnt, daß er auch alles Elementare und Unvorhergesehene in das System seiner Zwecke einreiht und nie verlegen darum ist, zu sagen, „wozu Etwas gut sei". Im Gebiet der spontanen Willensbethätigung, der Geschichte, ist es nicht anders. Das ungezählte Heer von Märtyrern, die den Boden unter ihren Füßen mit ihrem Blut düngten, war nöthig, um die blinde, träge Masse aus ihrem Stumpfsinn aufzurütteln und durch Aufklärung hinaufzuzüchten. So ungerecht im Einzelnen das Opfer unserer höchsten Intelligenzen und sittlichen Heroen erscheinen mag: der Endzweck scheint es zu rechtfertigen. Die Geschichte scheint sich leicht so lesen zu lassen, als ob um einer kostbareren Zukunft willen das Kostbarste in der Gegenwart geopfert werden müsse, ja, es ist leicht, eine Liste berüchtigter geschichtlicher Verbrechen aufzustellen, aus denen Gutes hervorgegangen ist. Wie oft hat sich das Glück und der Wohlstand großer Nationen auf Massenmorde, auf gewissenlose Zerstörung alter Kulturen, auf Benutzung brutalster Gewaltmitttel und gemeinster Hinterlist aufgebaut! Die venetianischen Bleidächer und die spanischen Inquisitiongerichte sind so „gerechtfertigt" worden, die Religionkriege, die Nationalitätenkämpfe, die Gräuel des Industrialismus, kurz: Alles, wofür die Geschichte einen Namen hat, erhält durch die teleologische Geschichterklärung ihr moralisches Daseinsrecht.

Aber bleiben wir bei der Natur. Der Kampf ums Dasein in der Natur ist bekanntlich dahin ausgelegt worden, daß er zur Hinaufzüchtung der Arten diene, und die „philosophische" Nutzanwendung hat auf sich nicht warten lassen, nachdem ihr eine erfolgreiche Praxis voraufgegangen war. Aber gesetzt den Fall, der Effekt sei erreicht; gesetzt, das Ganze der natürlichen und geschichtlichen Erscheinungen ließe sich, trotz unzähligen widerstrebenden (also ihrer Natur nach antiteleologischen) Einzelfällen, eindeutig als Bewegung zu einem Zweck auffassen: so tritt eine verhängnißvolle Antimonie ein, die schwer auf Mill gelastet haben muß. Ist dieser Endzweck — sagen wir einmal: die Hinaufzüchtung der Rasse — an sich erstrebenswerth, so geschieht er im Einzelnen mit sogenannten un- und widersittlichen Mitteln. Welche unvorhergesehenen Wohlthaten auch immer, sagt Mill, aus Verbrechen — allgemeiner: aus unsittlichen Handlungen oder sittlich gleichgiltigen Geschehnissen — erfolgen können, sie bleiben immer Verbrechen. Das heißt doch: die teleologische Rechnung stimmt nie, weder im Großen noch im Kleinen. Bejahen wir den Zweck oder, klarer ausgedrückt, messen wir die Wirklichkeit, als Inbegriff von Natur und Geschichte, an irgend einem der Werthmaßstäbe, die als sittlich gelten, so müssen wir die Mittel verneinen, die thatsächlich in der Wirklichkeit ihm dienen. Sein und Sollen decken sich nicht. Richten wir aber das Sollen nach dem Sein, schöpfen wir unsere Werthe aus den kosmischen und sozialen Realitäten: so hören sie auf, sittlich im überlieferten Sinne des Wortes zu sein. Und an diesem bedenklichen Resultat ändert auch, wie es den Anschein hat, eine bedingte Teleologie, wie sie Leibniz lehrte, nichts, — eine Teleologie, die sich, worauf Mill hinweist, darauf beschränkte, die Welt, in der wir leben, die beste unter allen möglichen Welten zu nennen.

Es bliebe, um aus diesem Wirrsal herauszukommen, nur ein radikales

Mittel: die Umwerthung aller Werthe, wie es genannt worden ist. Statt der Wirklichkeit den Prozeß zu machen, wird er der Moral, unserer Moral, gemacht. Vielleicht stimmt die Rechnung nicht, weil wir falsche Werthe konstruiren, vielleicht stammt das Verlangen nach einer Theodicee nur daher. Mill hat ja unsere sozialen Regulative als Kunst der Natur entgegengestellt.

Vor dieser entscheidenden Wendung in der erschöpfenden Behandlung des teleologischen Problemes macht Mill, nachdem er im Einzelnen sich ihm genähert hat, Kehrt. Denn an den moralischen Werthen, wie sie sind, hält er fest. Ideen der Gerechtigkeit, des Wohlwollens, der Aufopferung individuellen zu Gunsten des allgemeinen Interesses sollen herrschen; der Mensch solle nie als Mittel, immer als Endzweck benutzt werden; der Fortschritt solle ein Besserwerden in diesem Sinne, kein Klüger- und Geschickterwerden, kein Fortschreiten über Andere hinweg sein: Das sind die festen Punkte in Mills Kritik der Teleologie. Anfänglich leitet ihn, wenigstens der Absicht nach, ohne Zweifel der Gedanke, daß der Verwirklichung unserer sittlichen Werthe kosmische und anthropologische Widerstände entgegenstehen — wie immer wir sie nennen wollen —; daß unsere Mittel, die sittlichen Werthe dem Leben einzuverleiben und es immer weiter in stets aufsteigender Linie über sich hinauszuführen, diesen feindlichen, in der Natur und im Menschen selber gelegenen Mächten gegenüber nicht ausreichen. Es wurde aber schon hervorgehoben, wie an diesem Punkt nothwendig die Kritik unserer sittlichen Werthe dazwischentritt. Erleiden sie vielleicht solche Widerstände, weil sie ganz oder zum Theil falsch sind? Oder gehören solche Widerstände gar, wie Fichte meinte, zu den Bedingungen des sittlichen Fortschrittes? Hätte Mill das Problem in dieser logischen Folge zu meistern gesucht, so hätte er der Reihe nach beweisen müssen: daß diese unsere höchsten sozialen Regulative, mit besonderem Einschluß der sittlichen Werthmaßstäbe, aus der Natur des gesellschaftlichen Organismus hervorgegangen sind; daß sie konstant sind, so weit sie auf den unveränderlichen Eigenschaften der menschlichen Einzelseele und den konstanten Bedingungen des Gemeinschaftlebens beruhen; daß sie veränderlich sind, so weit jene Eigenschaften und diese Bedingungen veränderlich sind; daß mithin nur diese Regulative und Imperative und keine anderen den theils instinktiv gefühlten, theils durch Ein- und Umsicht erkannten Bedürfnissen des sozialen Lebens angepaßt, also unsere neuerdings als Niedergangswerthe verhöhnten ethischen Grundsätze Anpassungprodukte an Natur und Gesellschaft sind. Aber freilich, so hätte er hinzufügen müssen, diese Anpassungprodukte seien nur die bestmöglichen und die vorhandenen anthropologischen und kosmischen Widerstände sorgten reichlich dafür, daß wir der Unzulänglichkeit dieser Anpassungprodukte uns bewußt bleiben und in keinem Augenblick das lähmende Gefühl ihres Abstandes vom Ideal verlieren. Darin liege es auch, daß wir immerfort gezwungen sind, sie als „künstliche" Produkte in einen Gegensatz zu den sogenannten natürlichen zu bringen, und daß wir im sittlichen Leben selbst des Erfolges nie froh, ja immerfort entmuthigt würden und niemals das Verlangen nach einer transszendenten Stütze unseres Werthsystemes unterdrücken könnten ... Ich halte es nicht für schwer, selbst oder gerade vom positivistischen Standpunkt aus diesen Beweis zu bringen. Aber Mill ist ihn uns schuldig geblieben, wenn seine ethische Abhandlung auch einiges Material dafür bietet. Dagegen deutet er an, wie er sich die transszendente Stütze denkt. Es ist bekannt, daß

der jüngere Mill, wie übrigens auch sein Vater, in seinen letzten Lebensjahren der Lehre des Manes zuneigte: wie in des Menschen Brust kämpften auch im Universum das Gute mit dem Bösen, das Licht mit der Finsterniß, vulgär ausgedrückt: Gott mit dem Teufel. Der moralische Dualismus wird so zur Eigenschaft des Universums. Der Gott, den Mill mit der positivistischen Deutung der Thatsachen in Natur und Geschichte für vereinbar hält, ist allgütig und allweise, aber nicht allmächtig: seine Macht hat an den Dämonen der Finsterniß eine Schranke. Immerhin für den Menschen ein Trost und ein Rückhalt, insofern er glauben darf, daß sein Werthsystem eine transszendente Stütze hat. Man könnte, da Mill Phänomenalist war, diesen Glauben auch so ausdrücken: Die Welt als Vorstellung (Erscheinung) hat zu ihrer transszendenten Ergänzung, gewissermaßen als geheimen Verbündeten, einen partiell guten Weltwillen.

Da er einmal so weit im metaphysischen Fahrwasser war, mußte er auch sein Verhältniß zu den positiven Religionen revidiren. Die Ueberzeugung, mit der Mill ins Leben trat, könnte man sehr gut mit Schopenhauers Worten (Ueber Religion, Philaletes:) „Die Religionen sind wie die Leuchtwürmer, sie bedürfen der Dunkelheit, um zu leuchten", umschreiben. Der Standpunkt hat sich in den Nachlaßschriften wesentlich geändert. Man wird sich erinnern, daß Mill, um die sittliche Kraft der Religionen zu beurtheilen, sich herbeigelassen hatte, das Kriterium ihrer „Ansichwahrheit", wenigstens zeitweilig, bei Seite zu stellen und sie auf ihren sozialen Nutzen hin zu prüfen. Aber noch 1859 wurde ihr Nutzen nicht sonderlich hoch angeschlagen; so heißt es zum Beispiel vom Christenthum in der Abhandlung über die Freiheit: sein Ideal sei ein negatives, es predige ein passives Verhalten, nämlich die Unschuld statt des Adels, die Enthaltsamkeit vom Uebel statt des energischen Verfolges des Guten; kurz, in seinen Lehren herrsche das Verbot „Du sollst nicht" vor dem Gebot „Du sollst" ungebührlich vor. Er ist inzwischen, jedenfalls in seiner letzten Schrift, dem Theismus gegenüber weit duldsamer geworden: Bain freilich nennt diese Duldsamkeit eine Konzession an die herrschende Theologie. Von Theologie, von der Anerkennung einer Wissenschaft von den göttlichen Dingen, der Möglichkeit eines Wissens um Gott mit Hilfe von Inspiration und Offenbarung, ist aber auch jetzt so wenig die Rede wie vordem; ihr gegenüber bleibt die Vernunftkritik (rational criticism) im Recht. Nur rechnet unser Philosoph dem Christenthum als ewiges Verdienst um die Menschheit an, das Ideal einer göttlichen Person in der Gestalt Christi geschaffen und als Maßstab und Muster für alle sittliche Vorzüglichkeit (standard of excellence and a model for imitation) Gläubigen wie Ungläubigen vor Augen gestellt zu haben. Es ist dieses Ideal eines Gottes, nicht der Gott der Juden oder der Natur, das nach Mill auch über den modernen Geist eine wohlthätige Herrschaft übt. Was immer sonst die Vernunftkritik am Christenthum zerstören mag, „Christus", ruft Mill aus, „bleibt uns: eine einzig dastehende Gestalt, seinen Vorgängern so unähnlich wie allen seinen Nachfolgern, sogar Denen, die sich des Vortheils seiner persönlichen Unterweisung erfreuten. Dieser Schätzung thut es keinen Eintrag, wenn man sagt, der Christus der Evangelien sei nicht historisch, und daß wir nicht wissen können, wie viel von Dem, was bewunderungwürdig an ihm ist, von seinen Anhängern hinzugefügt worden sei. . . Denn wer unter seinen Jüngern oder den von ihnen Bekehrten ist im Stande

gewesen, die Jesus zugeschriebenen Reden zu ersinnen oder ein Leben auszudenken und eine Persönlichkeit (character) zu gestalten, wie sie uns aus den Evangelien entgegentritt? Sicherlich nicht die Fischerleute aus Galiläa; und eben so wenig Sankt Paulus, dessen Charakter und Neigungen von ganz anderer Art waren; am Wenigsten jedoch die ersten christlichen Schriftsteller. Was von einem Schüler hinzugefügt und eingeschoben werden konnte, läßt sich aus den mystischen Theilen des Evangeliums Johannis ersehen, die dem Philo und den alexandrinischen Platonikern entlehnt und dem Heiland in den Mund gelegt werden, und zwar in langen Reden über sich selbst, wovon die anderen Evangelien nicht die leiseste Spur enthalten... Aber dem Leben und den Reden Jesu ist der Stempel des Tiefsinnes und eine so persönliche Originalität aufgeprägt, daß sie — wenn wir der müßigen Erwartung entsagen, wissenschaftliche Genauigkeit da zu finden, wo es auf etwas ganz Anderes abgesehen war — den Propheten von Nazareth, selbst in der Schätzung Derer, die an seine Inspiration nicht glauben, in die erste Reihe der erhabensten Männer stellen, deren unser Geschlecht sich rühmen darf... Berücksichtigt man schließlich noch, daß sogar für den Skeptiker immerhin die Möglichkeit bestehen bleibt, daß Christus wirklich Der war, für den er sich selbst ausgab —: nicht Gott, wohl aber der von Gott ausdrücklich mit der einzigen Mission betraute Mann, die Menschheit zur Wahrheit und zur Tugend zu führen: so dürfen wir sicherlich schließen, daß die Einflüsse der Religion auf den Charakter, die verbleiben werden, nachdem die Vernunftkritik ihr Aeußerstes gegen die Beweise der Religion gethan haben wird, der Erhaltung wohl werth sind und daß, was ihnen im Vergleich mit denen eines anderen, besser begründeten Glaubens an direkter Beweiskraft abgeht, durch die größere Wahrheit und Richtigkeit der Sittlichkeit, die sie sanktioniren, mehr als aufgewogen wird."

Man sollte meinen, mit diesem Idealbild sittlicher Vollkommenheit vor Augen, mit dieser Möglichkeit einer transszendenten Hilfe unserer sittlichen Bestrebungen im Rücken ließe sich leben, und der Zwang, die „Menschheit", Comtes „Grand-Être", zwar nicht als religiösen Gegenstand zu verehren, wohl aber im sozialen Handeln stets zu berücksichtigen, einigermaßen erklären. Das optimistische Lebens- und Glücksgefühl läßt sich freilich durch Raisonnement nie erzeugen und unserem Philosophen hatte das Geschick diese schönste Mitgift versagt. Aber wohl läßt sich der Optimismus durch Gründe als Lebensprinzip errichten. Das scheint nun erreicht. Erst hatten die Worte an den entscheidenden Stellen tragische Wucht; sie lassen spüren, wie schwer der Mann, der sie spricht, unter den Räthseln und Dunkelheiten des Lebens litt und wie sehr er sich nach einem Standpunkt sehnte, von dem aus es gestattet ist, sie ohne Beängstigung wahrzunehmen. Und nun? Die Abhandlungen sind nicht ganz abgeschlossen; so aber, wie sie vorliegen, fehlt ihnen die Kraft, zu beruhigen. So mächtig sich die Gedanken zum Schluß regen, so bewußt sie einer endgiltigen Klärung zustreben: immer bleibt ein Rest Ohnmacht zurück. Die Ruhe scheint erkünstelt, der Friede erzwungen. Man hat das Gefühl, Mill glaube und zweifle zugleich. Dieser Mangel haftet weniger an der Sache als an der Schranke seiner Natur: an jener äußersten Grenze des begrifflichen Denkens versagte seine Phantasie. Um als Metaphysiker überzeugen zu können, war Mill nicht Künstler genug.

Dr. Samuel Saenger.

# Fleischbeschau.

Im Königreich Sachsen, in den meisten süddeutschen Staaten und in ungefähr vierhundert preußischen Städten besteht längst die entweder landesgesetzliche oder ortspolizeiliche Vorschrift, daß alles Schlachtvieh zweimal der Beschau durch Sachverständige unterworfen werden muß, ehe das Fleisch in den Verkehr gelangen darf: einer Beschau des lebenden Schlachtthieres unmittelbar vor der Schlachtung, einer zweiten Beschau des ausgeschlachteten Thierkörpers. Das selbe Prinzip sollte der dem Reichstag vorgelegte Entwurf eines Reichsgesetzes über die Fleischbeschau allgemein für alle Schlachtungen innerhalb des Reichsgebietes obligatorisch machen. Die Begründung der sanitären Nothwendigkeit doppelter Beschau ist in dem Gesetzentwurf sehr ausführlich gegeben. Es mag hier genügen, aus den Motiven zur Regirungvorlage die prägnantesten Stellen wiederzugeben.

Seite 9: „Vielfach wird Fleisch von krank gewesenen Thieren unter Verschweigung dieser Herkunft in den Handel gebracht und zu dem gleichen Preise wie gesunde, vollwerthige Waare verkauft. Dadurch wird einerseits das kaufende Publikum benachtheiligt, andererseits liegt eine Schädigung der ehrlichen Vieh- und Fleischproduzenten vor, denen dadurch ein unlauterer Wettbewerb erwächst. Ein Schutz für vollwerthiges Fleisch bietet zugleich für die Landwirthschaft einen Ansporn, um durch sorgfältige Zucht und durch gute Fütterung und Pflege die Beschaffenheit und den Werth des Schlachtviehes zu erhöhen." Seite 8: „Der Konsument ist nicht in der Lage, sich selbst ausreichend zu schützen, da sich oft weder am Geruch noch am Aussehen und Geschmack die schädliche Beschaffenheit erkennen läßt, namentlich bei Fleisch, das bereits einer Bearbeitung unterlegen hat, wie Würste, Büchsenfleisch, Konserven und Dergleichen." Seite 10: „An Orten, wo eine ungenügende Fleischbeschau stattfindet, werden Fleischverarbeitungbetriebe errichtet, deren Erzeugnisse zur Gefahr für das gesammte Reichsgebiet werden." Seite 55: „Die Einführung einer allgemeinen Vieh- und Fleischkontrole liegt auch im Interesse des Fleischergewerbes, weil dadurch dem unlauteren Wettbewerb der Boden entzogen wird." Seite 13: „Nach dem Urtheil aller Sachverständigen erfordert eine zuverlässige Fleischbeschau, daß der Untersuchung der geschlachteten Thiere die Lebendbeschau vorangeht. Diese giebt Anhaltspunkte dafür, worauf bei der nachfolgenden Besichtigung des Fleisches besondere Aufmerksamkeit zu verwenden ist; sie erleichtert die Entscheidung über die Genußtauglichkeit des Fleisches." Seite 19: „Das Verbot der Beseitigung von Körpertheilen vor der zweiten amtlichen Beschau rechtfertigt sich damit, daß für die Erkennbarkeit einiger Krankheiten die Besichtigung bestimmter Körpertheile von großer Wichtigkeit ist, die für Genußzwecke in der Regel nicht in Betracht kommen und daher nach der Schlachtung entfernt werden. (Eingeweide, Gebärmutter u. s. w.)" Seite 40: „Auch dem Sachverständigen ist es in den meisten Fällen nicht möglich, am ausgeschlachteten Fleisch allein mit Sicherheit zu erkennen, ob es von einem gesunden Thiere herstammt. Hierzu ist eine Untersuchung des Thieres nicht nur vor und nach der Schlachtung

erforderlich, sondern auch die Ausdehnung der Untersuchung nach der Schlachtung auf sämmtliche Eingeweide ist unerläßlich, da die meisten Krankheiten ihren Sitz nicht im Muskelfleisch, sondern in den Eingeweiden haben, aber gleichwohl schädigend auf den Werth des Fleisches einwirken." Seite 53: „Die Lebendbeschau ist nöthig, weil manche Krankheitzustände sich überhaupt nur am lebenden Thier erkennen lassen."

Diese Proben aus der Begründung des Gesetzentwurfes werden genügen. Seit Jahren haben nun die Vertreter der Landwirthschaft und des großstädtischen Fleischergewerbes darauf gedrungen, daß die innerhalb des Deutschen Reiches nur zu etwa drei Vierteln, gegenüber dem Auslande aber gar nicht geltenden landesgesetzlichen und ortspolizeilichen Vorschriften durch ein Reichsgesetz ersetzt würden, das gleichartige Vorschriften für alle deutschen Produzenten und eben so gegenüber dem Ausland enthielte. Die Folgen der bisher ungleichartigen Behandlung waren je länger, desto deutlicher in Erscheinung getreten. Auf jährlich dreißig Millionen Mark beliefen sich die Verluste, die den Landwirthen und den Schlächtern in den kontrolirten Landestheilen aus der Konfiszirung minderwerthiger Schlachtthiere erwuchsen, während die Importeure in den selben Landestheilen unkontrolirtes Fleisch notorisch geringwerthiger und kranker Thiere zu Schleuderpreisen in den Verkehr bringen durften. Beispiele: Hackfleisch und knochenfreies Wurstgut für 25 Pfennige das Pfund; amerikanisches Wurstgut in Büchsen, enthaltend Fleisch für 28 Paar Würstchen, zu 35 Pfennigen einschließlich Verpackung. Amerikanisches Ochsenfleisch zur selben Zeit, wo es in New-York 90 Pfennige gilt, wird franko Hamburg zu 30 Pfennigen offerirt; Schweinefleisch drüben 65 Pfennige, zur selben Zeit frei Hamburg 30 Pfennige. Und wie wurde diese „überaus billige" Preisstellung möglich? Die amtlichen Untersuchungprotokolle über die chicagoer Fleischlieferungen für die amerikanische Armee haben darüber einiges Licht verbreitet. Beeidete Fleischinspektoren bekundeten, daß die Vieh- und Fleischbeschau in den großen Schlachthäusern der Herren Armour, Swift und Anderer lediglich pro forma funktionire und völlig werthlos sei. Schon das Zahlenverhältniß zwischen den wenigen Fleischschaubeamten und den täglich Zehntausende betragenden Schlachtungen erweise es. So weit aber, mehr zufällig, doch Beanstandungen und Konfiskationen vorkommen, sorgen die klug erdachten Dampfkessel mit doppeltem Boden, in denen die Verarbeitung der Kadaver zu technischen Zwecken erfolgen soll, dafür, daß diese ungehindert ihren Weg in die Konservenbüchsen finden. Die Rinderhandelsmarke „Büchsenthiere" ist eine offizielle Marke in den Viehpreislisten; sie umfaßt nur die durch Hunger oder Krankheiten abgemagerten Thiere der niedrigsten Preisklasse. „Mehr Truppen als durch die Kugelbüchsen der Spanier habe ich durch die Fleischbüchsen aus Chicago verloren": so klagte ein amerikanischer Kommandant im amtlichen Bericht über die dortige Verpflegung.

Alexander M. Winter, der Jahre lang Geschäftsführer und Instruktor bei den größten Fleischversandfirmen Chicagos (Armour, Swift u. A.) war, gab im Jahre 1893, nachdem er sich zur Ruhe gesetzt hatte, in einem sehr theuren Buche seine dort gesammelten Erfahrungen als Rezeptensammlung heraus. Da liest man unter Anderem: „Rezept Nummer 13, Prozeß zur Geruchlosmachung von Schmalz, Oel, Talg und Fett." Dazu gebraucht man übermangansaures und chromsaures Kali, Soda, sechsundsechziggradige Schwefelsäure u. s. w. Wörtlich heißt es dann weiter: „Gerade an dieser Stelle würden, glaube ich, ein paar Worte über

den Gebrauch und die Behandlung solcher Schweine, die an einer Krankheit gestorben sind, am Platze sein. Es mag den kleineren Packern in den Kleinstädten nicht bekannt sein, in welchem bedeutenden Maße derartige Thiere bei der Fabrikation billiger Schmalzsorten gebraucht werden. In den Kleinstädten und auf dem Lande werden solche Thiere gewöhnlich verscharrt. Sie können allgemein von den Landwirthen für das Wegholen gratis in Empfang genommen werden. Man lege sie in einen Kessel und koche die Kadaver gründlich ab. Nach dem Abkochen lasse man Alles sich gut setzen; dann schöpfe man das Schmalz ab und behandele es so, wie im Rezept Nr. 13 angegeben worden ist. Das Produkt wird ein vorzüglich klares und geruchloses Schmalz sein. Wenn man bedenkt, daß ein in dieser Weise behandeltes 300 Pfund schweres Schwein 130 Pfund Schmalz ergiebt, das zu 6 Cents per Pfund verkäuflich ist, so ist es doch einleuchtend, daß es sich lohnt, sich um diesen Geschäftszweig zu kümmern. Bei der Behandlung solcher Thiere muß aber große Vorsicht geübt werden. Ich habe sie auf der Plattform der Union-Viehhöfe in Chicago bis zur doppelten Größe ihres natürlichen Umfanges angeschwollen und aufgeplatzt liegen sehen. Die Thiere dürfen stets nur mit Haken oder Handschuhen angefaßt werden. Sobald sie mit bloßen Händen berührt werden, an denen sich nur die kleinsten Kratzwunden oder offene Stellen befinden, erfolgt beinahe sicher stets Blutvergiftung."

Deutsche Leser werden vielleicht sagen: Dieser Herr Winter ist ein von den Agrariern gedungener Spaßvogel; oder mindestens: Er war ganz allein und auf eigene Faust so ein Aasvogel. Diesen Deutschen empfehle ich die Thatsache zur Beachtung, daß Herrn Winters Buch noch im Jahre 1898 vom National Provisioner, allerdings unter Weglassung der ärgsten Schweinereien, reproduzirt worden ist; der National Provisioner ist das leitende Organ der Fleischindustrie Chicagos. In dieser Reproduktion findet man das „Rezept Nr. 13" wörtlich wieder, nur die nähere Begründung, die Winter gab, ist weggelassen. Die Sammlung enthält auch das Rezept: „Schmalzmischung" (für Kochzwecke):

20 Pfund geruchlos gemachtes Schweinefett (Rezept 13)
10 Pfund Talg
10 Pfund Stearin
60 Pfund Baumwollöl

Zusammen 100 Pfund Kochschmalz.

Für den Zweck der Beweisführung, die ich dem Leser hier am Schluß bieten will, muß ich noch einer anderen, in Amerika weitverbreiteten Nahrungmittelfälschung kurz gedenken; sonst weichen des guten deutschen Michels Zweifel an dem hier behaupteten Umfange dortiger Betrügerpraxis doch noch nicht. Ich citire also wörtlich nach den amtlichen Protokollen der Versammlungen des amerikanischen Senats, Jahrgang 1898.

Congressional Records, 1898, Seite 5346, Senator Mason: „Es giebt kein civilisirtes Land in der Welt, in dem die Regirung so wenig für den Schutz der Konsumenten an Speise und Trank thut wie in Amerika. . . . Das Weizenmehl ist der Gegenstand der ungeheuerlichsten Verfälschung (durch gemahlene weiße Thonerde und chemisch gebleichtes Maisstärkepulver); ungefähr 75 bis 80 Prozent des Mehles, das verkauft wird, ist verfälscht." Dann werden in der Senatssitzung beeidete Protokolle, chemische Analysen, Eingaben der großen amerikanischen Müller-

verbände verlesen, die um gesetzgeberischen Schutz gegen diese Verfälschungen bitten. Ich gebe nur wenige Stichproben aus diesen Protokollen. Frank W. Powers bekundet: „Die tägliche Leistung der Mühle war zweihundert Tonnen Mehl, die aus dem schlechtesten Mais hergestellt wurden, den man erlangen konnte. Ich habe oft Mais in einem so schlechten Zustande in die Mühle bringen sehen, daß er aus den Karren mit Pickäxten, Schaufeln u. s. w. herausgegraben werden mußte . . . Die beiliegende Zeichnung ist eine Darstellung der Maschinen, die zur Verarbeitung solchen Maises dienen. A ist eine Pumpe, die reine Luft nach dem Schwefelbrennofen B bläst; hier wird die Luft mit Schwefeldämpfen geschwängert und dann durch die Röhre C nach der Cisterne getrieben, die mit den durch heißes Wasser genäßten Maiskörnern gefüllt ist. Hier wird der Mais von den Schwefeldämpfen völlig durchdrungen. Der Zweck ist, Hülsen und Kern weich zu machen und zugleich die Stärke zu bleichen, da es sich allgemein um unreinen Mais handelt . . . Nachdem die Masse sich gelagert hat, wird die Stärke getrocknet und pulverisirt in den Handelsverkehr gebracht; sie ist voll mit Schwefelsäure geschwängert. Meine Erfahrungen und Beobachtungen ergeben, daß die Gesundheit der Arbeiter in diesen Maismehlfabriken durch den beschriebenen Vorgang ernstlich gefährdet ist. Diese üblen Folgen äußern sich noch bei den Packern, die keine Hand an die Verfertigung der Stärke legen. Der Verlust ihrer Gesundheit erfolgt lediglich durch die Inhalation des durch die Schwefelsäure vergifteten Stärkestaubes."

Senator Mason: „ . . . Diese Protokolle zeigen, auf welche Weise die Schwefelsäure in den Handelsartikel (Maisstärke) hineingelangt, der dann zur Verfälschung des Weizenmehles dient . . . Ich werde dem Senat auch die Cirkulare und Annoncen der angesehenen christlichen Gentlemen vorlegen, die hunderttausende Pfunde Mineraline — gemahlene Steine und pulverisirten Thon — als Fälschungssubstanz für Mehl verkaufen. Diese Mineraline wird in großen Mengen verkauft, nicht nur, um die Farbe des Mehles heller erscheinen zu lassen, sondern auch, um das Gewicht des Mehles zu erhöhen . . . Dieser Thon wird in großen Mengen in Nord-Karolina hergestellt; er wird gemahlen, so daß er dem Mehl gleicht . . . Zu einem erstgradigen Mehl kann man bis 18 Prozent Thon hinzuthun und man kann es mit bloßem Auge nicht entdecken. Es bedarf eines guten Chemikers, um es zu analysiren und festzustellen, wie viel Thon darin ist. Zu den geringen Mehlsorten kann man 20 bis 25 Prozent Thon beimischen."

Berichte der Müllerverbände: „ . . . Die Mehlverfälschung ist seit zwei Jahren allgemein geworden. Alle Mühlen werden dazu gezwungen oder müssen ihr Geschäft aufgeben. Die legitime Herstellung von Mehl ist dadurch lahmgelegt worden und sogar Die, die schon mischen, werden durch die steigende Konkurrenz gezwungen, immer stärker zu fälschen, um den durch die Konkurrenz reduzirten Preisen nachzukommen. . . . Wir brauchen ein Gesetz, das der Welt kundgiebt, daß es in Amerika wenigstens ein Nahrungmittel für den Export giebt, das unverfälscht ist."

Senator Mason: „ . . . Es ist Thatsache, daß man 100 Pfund Weizenmehl heute beinahe zum selben Preise kaufen kann, wie 100 Pfund Weizen kosten. Einfach, weil das Mehl so, wie hier nachgewiesen wurde, gefälscht wird . . . Das Hartbrod (Schiffszwieback), das an die Regirung unserer Vereinigten Staaten für ihre Soldaten verkauft wird, ist aus gefälschtem Mehl gemacht, das der Regirung als gutes Mehl verkauft wird. Ich kann es dem Senat beweisen, daß dieses Mehl

nicht nur mit Schwefelsäure und künstlichem Mehl, sondern auch mit weißem Thon gefälscht wird; die Lieferungverträge der Regirung werden auf solche Weise erfüllt. Warum sollte man auch nicht? Warum sollten die Händler diese Erde nicht an die Regirung verkaufen, wenn sie sie doch dem Volke der Regirung verkaufen dürfen?... Es giebt vielleicht Leute, die da meinen, daß das Thonessen gesund sei; ob es aber gesund ist oder nicht: ich, als Konsument, habe das Recht, zu wissen, ob ich Weizenmehl kaufe oder Thon ... Es giebt vielleicht nur eine solche Mehlfabrik in Chicago, aber es giebt dort zwei Millionen Menschen, die ein Recht haben, zu wissen, daß, wenn sie in einen Laden gehen, um Mehl zu kaufen und dafür zu bezahlen, der Mischer oder Fabrikant sie nicht anlügt und ihnen Etwas, das weniger werth ist, verkauft, nur, weil es eben so wie Weizenmehl aussieht."

Die Bemühungen des Herrn Mason und seiner Genossen waren bisher ohne Erfolg. Die Händler üben einen mächtigeren Einfluß auf die für immer steigenden billigen Export besorgte Regirung; und Fleisch und Mehl repräsentiren eben den Haupttheil des amerikanischen Exportes. Eine Zeit lang schien es aber, als ob wenigstens die Importländer, namentlich Deutschland, sich gegen so appetitliche Waaren absperren wollten. Die beiden Reichskanzler Caprivi und Hohenlohe stellten gegenüber den im Reichstage früher wiederholt gegebenen Anregungen auf Erlaß eines Reichsgesetzes über das Verbot der Einfuhr unkontrolirten Fleisches sich auf den Standpunkt: es sei Sache der Landesregirungen, erst mit Einzelgesetzen über die Fleischbeschau vorzugehen. Nur, wenn in allen Einzelstaaten solche Gesetze beständen, sei ein Einfuhrverbot von Reiches wegen handelspolitisch zulässig. Darauf wurden solche Gesetze in allen mittel- und süddeutschen Staaten erlassen, so daß zuletzt im preußischen Hause der Abgeordneten im Mai 1897 die Regirung erklärte: nun fehle im Wesentlichen nur noch Preußen. Hier solle dieses Gesetz noch im laufenden Jahre (1897) zu Stande kommen, dann werde die Reichsregirung sofort gegen das Ausland einschreiten. Trotz dieser Zusicherung kam aber, ohne daß die Vorlage erschien, das Jahr 1898 heran. Inzwischen waren für das inländische Gewerbe die Benachtheiligungen durch die theilweise schon durchgeführte Beschau immer größer geworden, weil das Inlandsgewerbe zu Gunsten des unkontrolirten Auslandes mehr und mehr konkurrenzunfähig gemacht worden war, ohne daß durch die inländische Beschau ein wirklicher Schutz der Konsumenten eintrat, da ja die Verkehrsfreiheit der ausländischen Waaren durch das ganze Reichsgebiet ungehindert fortbestand.

So brachten im April 1898 die Abgeordneten Ring und von Mendel im Abgeordnetenhause erneut den Antrag ein: „Die Staatsregirung möge nunmehr sofort, noch in der laufenden Tagung, den bezüglichen Entwurf für Preußen dem Hause zur Beschlußfassung vorlegen."

Dieser Antrag wurde — Das wollen die heute so entrüsteten Händlerblätterleiter und im Reichstage die Herren um Rickert und Richter sich doch ganz besonders notiren — vom Hause einstimmig angenommen. Auch die Linke des Abgeordnetenhauses war dabei vollzählig vertreten uud über die Anschauung, die damals auch bei diesen Herren herrschte, giebt am Besten die bei dieser Gelegenheit gehaltene Rede des Abgeordneten Virchow Auskunft, der ganz ausdrücklich erklärte: er wolle, wenn einmal schon ein ungleiches Maß in der Kontrole beliebt würde, dann doch lieber das gesündere heimische Fleisch vom nächsten Dorf hereinlassen als das notorisch gefährlichere ausländische Fabrikat.

Gegenüber dieser im April 1898 noch bei allen Parteien des Hauses herrschenden völligen Einmüthigkeit war es ein überraschender Vorgang, als in der Sitzung der Reichskanzler Fürst Hohenlohe sich erhob, um die in vollem Widerspruch zu den Jahre lang vorangegangenen amtlichen Auskünften stehende Erklärung abzugeben: durch die Landesgesetzgebung sei die Sache nicht zu machen. Die Fleischbeschau und das Einfuhrverbot unkontrolirter Waaren könnten nur durch ein Reichsgesetz ausgesprochen werden. Ein solches Gesetz werde im nächsten Jahr dem Reichstag unterbreitet werden. Und wörtlich:

> „Selbstverständlich werden gegenüber der ausländischen Einfuhr von Fleisch mindestens gleichwerthige hygienische Vorsichtmaßregeln zur Anwendung gelangen wie gegenüber den inländischen Erzeugnissen".

So hatte die vor dem Aerger der Yankees bangende und für die hamburgischen Rhederinteressen so besorgte Regirung abermals eine einjährige Frist erzielt. Das Jahr verging, aber Niemand hörte Etwas von dem neuen Reichsgesetz. So liefen die Parteien — wohlverstanden: alle, gemeinsam — erneut Sturm; und endlich, im März 1899, erschien der Entwurf des Reichsgesetzes im Reichstage. Und wie sah er aus? Es war wirklich zum Lachen und die Redner wiederum aller Parteien, auch der Linken, haben ihn damals weidlich belacht. Für den Gesetzentwurf war nämlich der größte Theil dem Material entnommen worden, das bereits zu einem älteren preußischen Gesetzentwurf verarbeitet worden war, der die einmüthige Forderung aller Parteien auf Ausschluß des unkontrolirten ausländischen Fleisches verwirklichen sollte. So lautete daher die Begründung, aus der vorhin einige Stichproben wiedergegeben wurden, durchweg für ein Verbot aller ausländischen Fleischeinfuhr.

In der Reichsregirung hatte man sich nun die Arbeit sehr bequem gemacht: man hatte den preußischen Entwurf beibehalten, darin nur die Verbotsparagraphen durch Erlaubnißparagraphen ersetzt und für diese Erlaubnißparagraphen eine besondere Begründung in die Motive hineingeflickt. So ergab sich der köstliche Spaß, daß in dem selben amtlichen Aktenstück zu lesen war auf Seite 10: „Das Bedürfniß einer gleichmäßigen Regelung der Fleischkontrole hat sich in neuerer Zeit namentlich gegenüber den ausländischen Erzeugnissen in empfindlicher Weise geltend gemacht. Die Beschaffenheit des ausländischen Fleisches läßt erkennen, daß es vielfach an einer ausreichenden Kontrole des Exportfleisches mangelt. Selbst durch die den ausländischen Exportsendungen beigegebenen amtlichen Untersuchungatteste wird die Unschädlichkeit der Waaren nicht gewährleistet. Auch geben nicht selten die Mittel zu gesundheitlichen Bedenken Anlaß, die im Auslande zur Haltbarmachung des Fleisches angewendet werden." Und auf Seite 23: „Vom Auslande kommen Fleischzubereitungen in den Verkehr, bei denen eine Gefahr für die menschliche Gesundheit nicht mehr befürchtet zu werden braucht, da das Fleisch durch hohe Hitzegrade beim Abkochen oder Abdämpfen unschädlich gemacht wird. Solche Waaren können von der Untersuchung befreit bleiben oder leichteren Bedingungen unterworfen werden. Zum Beispiel wird man es hier bei der gelegentlichen Untersuchung von Stichproben einzelner Handelsmarken oder bei äußerer Besichtigung (der Büchsen u. s. w.) bewenden lassen können." Auch den Liberalen war bei der Debatte über diesen Gesetzentwurf dieser Spaß der Regirung zu arg. Man lese in den vorjährigen Verhandlungen die Reden dieser Herren nach: Alle waren mit den Rednern der Rechten

darüber einig, daß es die heimischen Produzenten aufs Tiefste verletzen müsse, wenn — auf Grund der vorhin hier citirten Motive — das heimische Schlachtvieh gesetzlich einer doppelten Kontrole unterworfen werden solle, das notorisch vielfach schädliche ausländische Fleisch aber nach dem Belieben des Bundesrathes gar nicht untersucht zu werden brauche.

Gegenüber dieser einmüthigen Verurtheilung ihres Gesetzentwurfes wagte die Regirung eine Vertheidigung überhaupt nicht. Der Entwurf gelangte in die Kommission und hier wurde unter Zustimmung aller Parteien ein unbedingtes Einfuhrverbot für alle Fleischzubereitungen ausgesprochen, für frisches Fleisch aber eine auf nur zwei Jahre bemessene Uebergangsfrist festgestellt, nach deren Ablauf auch die Einfuhr frischen Fleisches verboten sein sollte. Dieser vorjährige Kommissionbeschluß hat damals nirgends Anfechtung erfahren. Die Presse achtete ihn als das Ergebniß völliger Uebereinstimmung aller Parteien. Nur die Reichsregirung setzte alle Hebel an, um die zweite Lesung des Gesetzes hinauszuzögern. Sie machte bei den Parteiführern geltend: man wolle nur die gerade obwaltenden diplomatischen Differenzpunkte mit England und Amerika (Samoa!) erst beseitigen; man solle doch gerade in dieser an sich schon schwierigen Situation nicht neue Schwierigkeiten mit dem Auslande schaffen; in Jahresfrist werde die Situation für die Erfüllung der Anträge günstiger sein. Es gelang ihr leider: die maßgebenden Herren willigten in die Verschleppung; und, was noch bedauerlicher ist, sie willigten jetzt bei der endlich herbeigeführten zweiten Lesung des Gesetzes in eine prinzipiell unzulässige weitere Abbröckelung des dem Gesetze zu Grunde liegenden Prinzipes. Man gestattete die Einfuhr auch von Schinken, von verfälschtem Schmalz — statt der früher geforderten Prüfung der Reinheit des Schmalzes — und man verdoppelte die Uebergangsfrist für frisches Fleisch von zwei auf vier Jahre.

Nun sollte man denken, daß diese gegenüber der im Vorjahr unbeanstandet gebliebenen schärferen Fassung jetzt sehr gemilderte Fassung zweiter Lesung erst recht unbeanstandet hätte bleiben sollen. Das war auch vierzehn Tage lang der Fall. Da plötzlich brach in den Blättern, die mit dem Auswärtigen Amt Fühlung unterhalten, urplötzlich ein Sturm los, als stünde das wehrlose Deutsche Reich unmittelbar vor der kaum noch vermeidbaren Gefahr, von den Yankees verschlungen zu werden. Deutschlands gesammter Außenhandel beruhe auf der Gnade oder Ungnade der Amerikaner und deren Gnade oder Ungnade wiederum beruhe auf der Fassung des deutschen Fleischbeschaugesetzes. So der Jammer in der vom Auswärtigen Amt inspirirten Presse. Und wieder anders, weil auf die großen Massen wirksamer, der Jammer in der kleinen liberalen Presse: Die Ernährung des Volkes ist bedroht, Hunger oder doch sehr erhöhte Fleischpreise müssen die unausbleibliche Folge der ‚agrarischen' Kommissionbeschlüsse sein.

Gelogen muß nun mal werden; so ists den Leuten egal, wie viel sie lügen. Der Reichstag hat mit rund 200 gegen 80 Stimmen, also mit einer Mehrheit, die das Doppelte der Zahl der Agrarier beträgt, die Kommissionbeschlüsse in der zweiten Lesung gutgeheißen. Nur die Sozialdemokraten und die selben Freisinnigen, die zweimal im preußischen Abgeordnetenhause und voriges Jahr auch noch im Reichstage absolut auf diesem „agrarischen" Boden standen, haben jetzt unter dem Druck der Händlerpresse ihre eigene bessere Ueberzeugung geopfert. Die Nahrungfrage erledigt am Schnellsten der Hinweis, daß weder von der Regirung noch von

den Freisinnigen oder Sozialdemokraten auch nur der Versuch einer Widerlegung der ihnen entgegen gehaltenen Statistik gemacht worden ist, die es beweist, daß die sofort zu verbietende Einfuhr zubereiteten Fleisches ein Prozent und die nach vier Jahren zu verbietende Einfuhr frischen Fleisches wiederum nur ein Prozent des gegenwärtigen deutschen Fleischkonsums beträgt. Ferner: daß die heimische Fleischproduktion in den letzten fünfzehn Jahren um fünfundvierzig Prozent, jährlich durchschnittlich also um drei Prozent, gewachsen ist und noch fortdauernd wächst, während die durchschnittliche Volksvermehrung nur ein Prozent beträgt. Ganz selbstverständlich könnte bei dieser nachgewiesenen Relation zwischen Produktion, Konsum und Einfuhr von einer drohenden Noth selbst dann nicht die Rede sein, wenn, was von der Händlerpresse wiederum dreist erlogen wird, die Grenzen für lebendes Schlachtvieh wirklich gesperrt wären. Thatsächlich sind diese Grenzen für die Hauptproduzenten lebenden Schlachtviehs, für Dänemark und Oesterreich-Ungarn, aber geöffnet. Die Einfuhr lebenden Schlachtviehs von dort ist nur deshalb zurückgegangen, weil auch der dänische und österreichische Viehzüchter mit den in Deutschland angebotenen amerikanischen Pökelleichen nicht mehr konkurriren kann. Die deutsche Landwirthschaft vertritt den Satz, daß ein wirklich sich erforderlich erweisender Einfuhrbedarf an Fleisch nicht in Form unkontrolirbarer Fabrikate hereingelassen werden solle, sondern lediglich in Form lebender Schlachtthiere, die der selben doppelten Untersuchung unterworfen werden können wie inländische Schlachtthiere. Das ist dann wenigstens ehrliche Konkurrenz.

Inzwischen wird für den Nachweis der heutigen Lage zwischen Angebot und Nachfrage auf den heimischen Viehmärkten die folgende Zusammenstellung dienen, die ich jedem Zweifler gegenüber auf beliebig viele Monate zurück noch zu vervollständigen mich erbiete. Der amtliche Bericht der städtischen Marktbehörde vom berliner Centralviehmarkt vom achtundzwanzigsten Februar lautet: „Vom Rinderauftrieb blieben etwa 100 Stück unverkauft. Der Kälberhandel gestaltete sich gedrückt und schleppend; es wird kaum ausverkauft. Bei den Schafen fand nur ungefähr die Hälfte des Auftriebes Absatz. Der Schweinemarkt verlief langsam und wird kaum geräumt.“ Aehnlich wie dieser amtliche Bericht der städtischen Behörde, lauten auch fortgesetzt die von der Centralstelle für Viehverwerthung ausgegebenen Berichte über die anderen Hauptviehmärkte Deutschlands. Zum Beispiel der jüngste Bericht aus der letzten Februarwoche:

| | | | Rinder | Kälber | Schafe | Schweine |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Berlin, | 24. | Februar | langsam | langsam | ruhig | ganz ruhig |
| Breslau, | 26. | „ | ruhig | ruhig | ruhig | gedrückt |
| Magdeburg, | 23. | „ | mittelm. | mittelm. | mittelm. | langsam |
| Dortmund, | 26. | „ | langsam | langsam | mittelm. | mittelm. |
| Köln, | 26. | „ | schleppend | zieml. lebh. | ruhig | still |
| Frankfurt a. M., | 26. | „ | gedrückt | gedrückt | gedrückt | gedrückt |
| Dresden, | 26. | „ | schlecht | schlecht | langsam | schlecht |
| Leipzig, | 26. | „ | langsam | langsam | langsam | langsam |
| Zwickau, | 26. | „ | langsam | langsam | langsam | langsam |
| Hamburg, | 26. | „ | unverändert | flau | unverändert | flauer |
| Stuttgart, | 24. | „ | flau | gut | — | flau |

Da will im Ernst Jemand behaupten, der Wegfall eines Prozentes ausländischen

Fleischangebotes könne diese flaue Marktlage in eine Fleischnoth wandeln? Nur Narren oder Böswillige können solche Meinung vertreten.

... Die Agrarier wollen, so liest man in der Händlerpresse, auf dem Umwege über dieses sanitätpolizeiliche Fleischbeschaugesetz ihre wirthschaftlichen Ziele erreichen und sie betrachten den Kampf um dieses Gesetz als eine Probe für die Entscheidung der späteren Kämpfe um die Handelsverträge. Darin liegt Wahres und Falsches. Auch sanitätpolizeiliche Maßregeln haben natürlich wirthschaftliche Wirkungen; und wir sind nicht so feig, es nicht offen auszusprechen, daß es uns wirthschaftlich absolut nicht paßt, bei sauberer Fütterung und sorgfältiger Zucht gesunder Schlachtthiere in Konkurrenz treten zu sollen mit Fabrikaten, die nach den Rezepten des Herrn Alexander M. Winter in Chicago aus verreckten Schweinen hergestellt werden. Erst wenn sich ein deutscher Produzent aus anderem gewerblichen Gebiete, ein Industrieller oder Kaufmann, der diesen Aufsatz liest, mit der Behauptung bei mir melden würde, er könne meine Meinung hierüber nicht theilen, will ich sie einer Revision unterwerfen. Inzwischen aber möchte ich betonen: so furchtsam ist die deutsche Landwirthschaft, trotz den nun schon Jahre lang vergeblichen Kämpfen mit der Regirung, doch noch nicht geworden, daß sie nur heimlich noch und auf dem Umwege sanitärer Gesetze ihren wirthschaftlichen Zielen nachzustreben wagt. Unser Verhalten bei den kommenden rein wirthschaftlichen Kämpfen wird Das erweisen. Aber ganz richtig ist die Meinung: daß der Kampf um das Fleischbeschaugesetz uns als kleine Vorprobe künftiger Kämpfe gilt. Denn wir sind klug genug, um zu wissen: wenn schon ein solches sanitäres Gesetz, dessen absolute Berechtigung auch bei der Regirung außer allem Zweifel steht, so weit logisches Denken dort obwaltet, und dessen Berechtigung noch bis vor Kurzem bei allen Parteien anerkannt war, — wenn ein solches Gesetz jetzt aus Furcht vor den Drohungen des Auslandes und der lieben Seefahrerei zu Liebe von der Regirung verweigert werden würde, dann wäre die Sinnesart der Regirenden zu klar erwiesen, als daß unter den Vertretern der Landwirthschaft noch irgend ein Vertrauensseliger dafür sich fände, mit dieser Regirung in der bisherigen Weise weiter „zu fechten".

Edmund Klapper.

# Eine Schweizerpille.

Die Schädigung deutscher Gläubiger durch die Verstaatlichung der schweizerischen Eisenbahnen, deren Aktien sie besitzen, erhält allmählich den nothwendigen „Rechtsboden", auf dem künftig skrupellos weiter gebaut werden kann. Die Bilder dieses Schauspieles wechseln; die Tendenz aber ist die selbe geblieben, die schon in der ersten Botschaft des schweizerischen Bundesrathes vom fünfundzwanzigsten März 1897 zum Ausdruck kam. Die hier aufgestellten drakonischen Grundsätze wurden gleichsam entschuldigt durch den kühlen Hinweis, daß sich die Aktien der Bahnen meist im Besitz von Ausländern befänden. Die guten Deutschen hatten willig ihr Geld dem schweizerischen Bahnbau zur Verfügung gestellt, sich damit aber des Einflusses auf die Verwaltung der Verkehrsmittel fast völlig begeben; sie erwarteten von der Loyalität des Bundesrathes, stets nach Recht

und Billigkeit behandelt zu werden. Dieses naive Vertrauen wurde grausam getäuscht. Erst bei Besprechungen über die Finanzirung einer untergeordneten Bahn, der Thun Lötschberg-Visp-Eisenbahn, merkte der deutsche Geldmann schaudernd: in allen schweizerischen Eisenbahnkonzessionen fehlt die nothwendige Bestimmung, daß die staatliche Rückkaufsentschädigung in keinem Falle geringer sein dürfe als die ursprünglichen Baukosten. Die Bundesregirung wollte beschwichtigen; die Bestimmung sei im Staatsinteresse weggeblieben, damit nicht in der Hoffnung auf Verstaatlichung ganz unrentable Linien gebaut würden. Nun baut man aber bekanntlich Banhen nur, um daran zu verdienen, nicht, um sie vielleicht einmal zum Selbstkostenpreis loszuschlagen. Aber das Unglück war einmal geschehen und der Staat stand auf seinem Schein. Er bot, als das Eisenbahn-Rückkaufsgesetz durch die Volksabstimmung vom zwanzigsten Februar 1898 angenommen war, den schutzlosen Aktionären nur einen Theil ihrer Aktienwerthe, mitunter kaum zwei Drittel, als Abfindung und übernahm die Eisenbahnen, „deren Erwerb ohne unverhältnißmäßige Opfer erreichbar" war. Eine Unzahl von Rechtszwisten über die auf den Bund übergehenden Pflichten bildet den Gegenstand von Prozessen, die sich nun schon seit Jahren hinschleppen und, so weit über einzelne Ansprüche von den schweizerischen Gerichten bereits entschieden ist, ein lehrreiches Beispiel dafür bieten, wie schutzlos in einem Kulturstaat der Fremdling ist.

Die Erbauer der Bahnen fordern, daß ihnen der Bund das Anlagekapital oder das Vielfache des Reinertrages nach dem Nominalwerth oder Ertragswerth des Aktienkapitals vergüte und die konsolidirten oder investirten Anleihen abnehme; und sie bezeichnen diese Berechnung des Rückkaufspreises als einen den Konzessionen entsprechenden Modus. Diese Auffassung ist vom schweizerischen Bundesgericht endgiltig zurückgewiesen und die Ableitung einer nothwendigen Uebernahme der Anleihen aus den Konzessionen abgelehnt worden. Res judicata! Von einem Einfluß des Rückkaufes auf die Anleihen kann also nicht mehr die Rede sein. Allein damit ist ein Uebergang der Anleihen auf den Bund als Schuldner auf anderer Grundlage keineswegs ausgeschlossen. Darf auch die einfache Uebernahme der Anleihen nicht mehr als Bestandtheil der Rückkaufsleistung des Bundes hingestellt werden, so ist doch ein Uebergang der von den Bahnen aufgenommenen Anleihen unter Anrechnung auf den nach den bundesgerichtlichen Urtheilen berechneten Rückkaufspreis sehr wohl statthaft. Das wurde in den Berathungen des Bundesgerichtes von mehreren Seiten ausdrücklich anerkannt. Die für die deutschen Geldzeber wichtige, noch unbeantwortete Frage lautet: ob nicht doch der Rückkauf der Bahnen den Uebergang der Obligationenschulden und deren Uebernahme durch den Bund unter Anrechnung auf die Rückkaufsentschädigung zur Folge haben könne oder müsse. Vor der Beantwortung dieser Frage muß man bedenken, daß im Augenblick der Verstaatlichung die Eisenbahngesellschaften ihre Existenz und ihre Machtstellung als anerkannte Rechtssubjekte verlieren, da ihnen die Konzessionen entzogen werden. Damit erlischt auch die Fähigkeit, als Eisenbahngesellschaften im eigentlichen Sinn Gläubiger und Schuldner zu sein. Sie hören auf, zu bestehen, während ihr Substrat in Gestalt der Eisenbahnanlage weiter fortbesteht. Die Beziehung zwischen der Bahn als Anlage und der Gesellschaft als Persönlichkeit wird aufgehoben. Was folgt daraus für den Bund, der die Anlage erwirbt? Ersetzt er die Gesellschaft in

ihrer rechtlichen Existenz? Und innerhalb welcher Grenzen tritt er in ihre Rechtsstellung ein? Mit dem Rückkauf beginnt der Uebergang vom Gesellschaftbetrieb zum Staatsbetrieb. Wie bisher die Gesellschaft, so besorgt nun der Bund das Eisenbahnwesen und leistes Alles, was bisher die Gesellschaften dem Verkehr geleistet haben. Die Gesellschaften verlieren mit dem Rückkauf das Recht zum Betrieb der zurückgekauften Bahnstrecken. Sie erhielten dieses Recht durch die Konzessionen; in ihnen wurde den Gesellschaften die Befugniß zum Betriebe unter Rechtsschutz zugesichert, jedoch mit Einschränkungen, von denen eine der wichtigsten das staatliche Rückkaufsrecht ist. Macht der Staat von diesem Recht Gebrauch, so erlöschen die Konzessionen natürlich. Es giebt dann keine Eisenbahngesellschaften mehr. Ihre bisherige Funktion ist eben auf den Staat übergegangen.

In den Konzessionen haben ferner die Gesellschaften die Pflicht übernommen, dem Staat beim Rückkauf alle Einrichtungen zu übertragen, die für die Ausübung des Betriebes der Bahn durch den Staat erforderlich erscheinen. Die Gesellschaften haben bei der Ertheilung der Konzessionen mit der Befugniß zum Monopolbetrieb auch das Recht erhalten, sich alle zum Betrieb des Bahngewerbes nothwendigen Mittel zu schaffen, zum Beispiel auch das Zwangsenteignungrecht, so weit die Anlage der Bahn es forderte. Eben so haben sie den Staat nach dem Rückkauf mit den Einrichtungen auszurüsten, die die Bahn für den Betrieb braucht. Ja, sie haben sich sogar verpflichtet, dafür zu sorgen, daß der Staat in jedem Falle ein durchaus betriebsfähiges Objekt erhält, und sie haben dieses Objekt unter eigener Verantwortung zu liefern. Die Pflicht zur Uebertragung der ganzen Bahnanlage ist also eng mit dem Erlöschen der Konzessionen verknüpft und der Staat hat sich den Rückkauf gar nicht anders gedacht als zu dem Zweck, Nachfolger im Bahnbetriebe zu werden; diesem Zweck ist die ganze Operation angepaßt. Daraus ergiebt sich eine Gesammtnachfolge des Staates im ganzen früheren Machtbereich der Bahnen. Das erkennen auch die dem Bunde erstatteten Rechtsgutachten, besonders das des Professors Eugen Huber in Bern, an.

Nun sagt eine Bestimmung des Rückkaufsvertrages wörtlich: „Mit dem Uebergang der Bahnen an den Bund übernimmt der Bund zugleich alle dannzumal bestehenden Rechte und Pflichten seiner Vorgänger in Besitz.“ Jeder Kaufmann, jeder Unternehmer und auch jeder Laie erblickt in dieser Vorschrift die Anerkennung des Grundsatzes, der in dem Artikel 304 des deutschen Handelsgesetzbuches zum Ausdruck gebracht ist: daß beim Ankauf einer Aktiengesellschaft durch den Staat deren Aktiven und Passiven als Ganzes auf ihn übergehen. Einer sich hieraus ergebenden Verpflichtung will sich aber der Bund nicht unterwerfen und seine juristischen Helfershelfer bestärken ihn in der Anschauung, daß er Ansprüche der Schuldverschreibungbesitzer nicht anzuerkennen habe. Die juristische Spitzfindigkeit feiert in der Beweisführung des diese Rechte leugnenden Professors Huber einen Triumph. In Bezug auf alle die Rechte und Pflichten, erklärt er, die mit der Anlage der Bahn und ihrem Betrieb nicht direkt zusammenhängen, haben die Gesellschaften nichts versprochen und hat der Bund eine Nachfolge niemals beansprucht; sie liegen außerhalb des Umfanges der Uebertragung der Anlage in betriebsfähigem Zustand; hier giebt es keine Nachfolge des Staates. Also: auf die Uebernahme der für die Bahnen aufgenommenen Schulden verzichtet der Staat, denn er braucht nur die Bahnanlage selbst in betriebsfähigem Zustande.

Noch hat das Bundesgericht nicht sein letztes Wort gesprochen. Es wäre aber eine Verhöhnung der deutschen Gläubiger, mit deren Gelde die schweizerischen Bahnen gebaut sind, wenn der Bund sich sträuben wollte, beim Rückkauf der Bahnen auch ihre Schulden auf sich zu nehmen, so daß die ihrer Betriebsanlagen beraubten Gesellschaften ausschließlich Schuldner ihrer Anleihen blieben.

Lynkeus.

# Mode und Magen.

Die Mode, die angebetete Beherrscherin der kultivirten Welt, bedient sich der List, daß sie die Geißel, womit sie gewöhnlich ihre Gewalt ausübt, mit lächelnden Blumen verdeckt und dabei so gütig scheint, als wäre ihr der Segen der Menschheit ein aufrichtiger Ernst. Durch ihre Kunst verbindet sie sich mit den Leidenschaften und schmeichelt ihnen so gefällig, daß auch Der, der hinterher den Betrug entdeckt, noch ansteht, ob es wohlgethan sei, ihr die täuschende Maske abzureißen. Viele hat sie so sehr bezaubert, daß sie ihre Thorheit nicht einsehen mögen, und sie wollen lieber als Unglückliche mit ihr verbündet als abtrünnig von ihr glücklich sein. Viele huldigen ihr aus Unwissenheit. Daher bleibt es Pflicht, ihnen die Hand zu reichen und sie von dem Abgrund zurückzuführen, der das Eigene hat, daß er Das nicht scheint, was er wirklich ist, und dessen Tiefe auch der Weiseste nicht allemal ergründen kann. Um so mehr ist es Pflicht, nicht zu ermüden und mit rastlosem Ernst, verbunden mit einer sicheren Gelassenheit, ihr hier und da den Sieg wenigstens zu erschweren, wenn man ihr auch das freie Feld nicht ganz abgewinnen könnte.

Zu dem so mannichfaltigen Unheil, das sie in neueren Zeiten gestiftet hat, gehört auch Das, daß die große Welt die gewohnte Ordnung der Dinge unter ihrem Schutz ganz umzukehren und selbst aus Tag Nacht und aus Nacht Tag zu machen scheint. Besser, sollte man glauben, werde sie gethan haben, wenn sie Herrn Pancoukes, eines philosophischen pariser Buchhändlers, ironischen Vorschlag realisirt und ihm die Kraft des Gesetzes ertheilt hätte. Dieser Mann meinte, man solle lieber die Mittagsmahlzeit ganz abschaffen, früh um zehn Uhr ein gutes Frühstück machen und seine tüchtige Mahlzeit abends um sechs Uhr halten, damit man ungestörter in die Komoedie gehen und länger am Spieltisch verweilen könne. Wie aber ordnet sie den Tag für unsere Häuser von gutem Ton an? ... Herrlich ist der Morgen; die belebende Sonne erquickt die ganze Welt; Freude und Dank kehrt in das Herz aller denkenden Wesen; selbst das unvernünftige Geschöpf feiert das erste Erblicken des Tages nicht ohne lebhafte Empfindung. Diese erhabene Szene ist also für die ganze Natur bestimmt; der Fürst wie der Bettler sollen daran Theil nehmen. Aber die Großen von gutem Ton, die auf die feinste Bildung Anspruch machen, finden Das für sich zu gemein und verschlafen den herrlichen Morgen, der so ganz dazu geschaffen ist, uns für jedes Tagewerk kraftvoll auszurüsten. Das Frühaufstehen gehöre aber nun einmal nicht unter die Modeartikel; und der erhabenste Reiz der Natur ist ihnen blos darum nicht interessant genug, weil er nicht für sie allein bestimmt ist und weil er sich alltäglich zeigt. Und Leute von Geschmack dürfen kein Behagen

an Dem finden, was seit der Schöpfung da war. Was sich nicht alle Stunden verändern läßt, Das kann ihnen nicht gefallen. O Ihr starken Geister, wie schwach seid Ihr! Gehet hin zum Landmann und werdet beschämt; denn er, der von seinen ersten Kinderjahren bis in sein graues Alter die Sonne begrüßte, findet sie alle Morgen neu und findet in ihrem Strahlenmeer eine unerschöpfliche Quelle abwechselnder Betrachtungen und Freuden. Ihr hingegen werdet Euren Betten nicht eher um einige Stunden früher entfliehen, als bis es der Mode belieben wird, für Euch eine neue Art von Morgenkleidern zu erfinden, die sie Euch in ihren Gesetzbüchern vorschreibt. Dann nur werdet Ihr einige Morgen aufopfern, um Euch in diesem neuen Gewand als Leute von Geschmack zu produziren.

Nach neun Uhr, auch wohl eine Stunde später noch, steht man auf, um sich — wieder niederzusetzen. Man trinkt seinen Thee, Kaffee, Chokolade; steht dann wieder auf, um nur einen anderen Stuhl wiedereinzunehmen und die Toilette zu besorgen; und der Herr Gemahl schleicht auf das Comptoir, die Expedition, zur Session u. s. w. Man steht nach einigen Stunden wieder auf und setzt sich sodann zur Mittagstafel. Auch da steht man nach einer oder etlichen Stunden wieder auf, um sich nach einem kleinen unbedeutenden Zwischenraum ... an den Spieltisch zu setzen, an welchem man sitzen bleibt, bis die Nacht hereingetreten ist. Und wenn nun die übrige Welt sich zur Ruhe begiebt, so setzt man sich hier erst, um zu essen und zu — leben ... Diese Schilderung ist auffallend; aber sie ist wahr. Und Das soll die einzige Bemerkung sein, die wir machen, obgelich sie Stoff zu tausenden giebt. Und nun bedarf wohl die Frage noch einer Antwort: „Sind diese nächtlichen Mahlzeiten nützlich oder schädlich?"

„Sie sind wenigstens angenehm, erwidert man; denn wer ißt nicht vergnügter, wenn er sorgenfrei ist? Nie, nie schmeckt es mittags so gut; da hat man seine Geschäfte noch im Kopf; da hat es mancherlei Verdrießlichkeiten gegeben; kurz, eine vergnügte Abendmahlzeit hat ihren eigenen Reiz." ... „Gut. Ich will Dieses annehmen ... Aber wie wird man meiner zweiten Frage begegnen: Warum richtet man sich nicht ein und macht aus der gewünschten Abendmahlzeit ein Nachtessen? Das ist nicht zu entschuldigen und der gutmüthigste, selbst der witzigste Arzt wird es nicht vertheidigen können." „Ich bin gesund, mir schadet nichts": Das wird vermuthlich die Antwort sein, die ich zu erwarten habe. Also, weil man gesund ist —! Kann man sich aber dadurch nicht Krankheiten zuziehen, von denen man ohne diese üble Angewohnheit verschont geblieben wäre? Und man kann von außen wie eine Rose blühen; tragen aber nicht meistentheils die schönsten Rosen den Wurm in ihrem Kelch? Mancher trägt auch, ohne daß er es selbst weiß, den Tod in seinem Busen. Gehören etwa schnelle Todesfälle unter die Seltenheiten? „Ich habe Appetit." Oft scheint ein bloßer Kitzel des Gaumens schon Appetit. Eine gewisse Art Lüsternheit ist äußerst selten wahrer Appetit und mehr ein Kennzeichen eines verwöhnten, wo nicht kranken Magens. „Ich kenne meinen Magen." Ja, aber der Gesündeste wird oft am Ersten und am Leichtesten verdorben. Der Fechter, der sich am Meisten zutraut, bekommt am Schnellsten einen tötlichen Stoß. „Ich genieße von Allem nur ein Wenig." So viel doch gewiß und so lange, wie es schmeckt? Und dann, wenn auch nicht viel, so genießen sie doch Vielerlei, süß und sauer, durcheinander. Diese drei oder vier Schüsseln, die sie für sehr einfach halten, können, jede für sich, sehr einfach sein;

schütten sie aber solche in den Magen untereinander, so werden sie eine Gährung machen, wo das Unterste bald oben und das Oberste bald unten sein will. Und dann das Getränk dazu! „Gewohnheit thut viel.“ Ach, ein sieches Leben ist freilich auch eine, aber schwere, und der Tod eine lange, lange Gewohnheit. Es bleibt ausgemacht: man ist ein Tyrann gegen die Disposition seines Körpers, sobald man dem Magen beim Nachtessen Das zu verdauen zumuthet, was er kaum bei einer Mittagsmahlzeit verdauen würde. Hier kann man der Verdauung durch verdünnende Getränke, durch angemessene Bewegung zu Hilfe kommen; dort legt man sich mit dem vollen Magen ins Bett, da fällt alle Arbeit auf ihn allein, so überladen, so ausgedehnt er auch ist; und wie wollte man es in dieser Lage wohl anfangen, seinen Baucheingeweiden eine sanfte Erschütterung zu geben? Der Wein oder das englische Bier werden dem armen leidenden Magen zu einem gar geringen Trost dienen. Und was bringt diese mühsame Verdauung für Folgen? Wallungen im Blut; einen schweren, unruhigen, nicht erquickenden Schlaf, Kopfweh, Schwindel, eine weiß belegte Zunge. Wo nimmt man dann am anderen Morgen die Heiterkeit her, seine Geschäfte mit der Gewissenhaftigkeit, mit der Leichtigkeit zu betreiben, die sie erfordern. Ist man alsdann sich nicht nur selbst, sondern auch Anderen zur Last? Erschwert man ihnen nicht das Leben? Ist man nicht die erste Ursache, daß sie uns diejenige Liebe entziehen, die die Seele des Gehorsams sein muß? Von Sklaven läßt sich nichts Außerordentliches erwarten; sie werden uns nie Das leisten, was eine freiwillige Ergebenheit darbringt. „Ach, ich schlafe gut,“ sagte Mancher schon. Nimmermehr ist der Schlaf, den eine schwere Abendmahlzeit nicht stört, ein gesunder Schlaf, weil er kein natürlicher ist. Man stehe nur bei Einem, der sich überladen hat, und sehe und höre ihn schlafen. Wie schwer! Wie ängstlich! Wie schnarchend! Wie wenig zeigt er nicht von Ruhe der körperlichen Verrichtung, von Erholung der Seele! Solch ein Schlaf ist eine Art Betäubung, die nah an den Tod grenzt; wenigstens sollte er ein warnendes Kennzeichen sein, noch zu rechter Zeit von dem gefährlichen Wege zurückzukehren.

Ist es indessen nicht zu vermeiden, öfters erst spät abends zu essen, so sorge man doch ja, daß man sich eine Stunde vorher eine angemesse Bewegung mache, nicht Stunden lang am Spieltisch sitze und von diesem hinweg sogleich zur Tafel eile; eben so wenig flüchte man von der Tafel sogleich in das Bett, ohne vorher der so nöthigen Verdauung zu Hilfe zu kommen.

Und nun wende ich mich zu Ihnen, würdige Hausmütter, aus deren Händen wir so viele — und die edelsten — Freuden des Menschenlebens empfangen, die so ganz geschaffen sind, uns glücklich machen zu können: vermindern Sie wenigstens das Uebel des späten Nachtessens, wenn Sie es auch nicht ganz verdrängen können! Sie werden Ihren Gatten, Ihrer Familie und sich selbst und dadurch der Menschheit einen der edelsten Dienste erweisen. Verkürzen Sie fürs Erste die gewöhnliche Zeit, ehe es zum Nachtessen gehen soll. Statt sich erst nach neun Uhr oder später noch zu Tische zu setzen, geschehe Das künftig eine Stunde früher. Eine Stunde ist hier ein sehr großer Gewinn. Zweitens richten Sie ihre Speisen darauf ein. Je später hinaus, desto verdaulicher müssen die Speisen sein, die Sie wählen. Je weniger ihrer und je einfacher diese wenigen sind, desto vortheilhafter für Ihre Gäste. Drittens: Will es der Wohlstand — es thut mir leid, daß ich dieses edle Wort in dieser Bedeutung hier anführen muß — will es also der Wohlstand nicht

anders, als daß Sie mehrere Schüsseln aufsetzen lassen müssen, so achten Sie besonders darauf, daß sich die Natur dieser Speisen nicht allzu gewaltsam einander entgegen sein möge. Je mehr Sie dieses Gesetz beleidigen, desto schwerer machen sie ihren Gästen die Verdauung und schaden, so glänzend Sie sein, so gütlich Sie ihnen thun wollen, ihrer Gesundheit auf das Nachtheiligste. Der muntere Scherz, an der Hand der Mäßigkeit, würzt die Speisen und veredelt das Getränk. Ihnen, den Töchtern der Grazien, ist das wichtige Geheimniß anvertraut, die Freude, so spröde sie auch bisweilen sein mag, in unsere Kreise locken zu können; machen Sie mit kluger Weisheit davon Gebrauch. Es ist für die Hausmutter ein größerer Lobspruch, wenn die Gäste sagen: Wir waren seelenvergnügt, als wenn sie es rühmen, daß sie — brillant gegessen haben.

Noch will ich eines schädlichen Gebrauches bei unseren Abendschmäusen erwähnen. Man kann das Speisezimmer nie genug erleuchten. Der Glanz der Kerzen muß beinahe das Auge blenden. Allzu viel Lichterschein ist aber nicht nur den Augen sehr nachtheilig, sondern er erschwert auch das Athemholen gar sehr, wenn die frische Luft keinen freien Zugang hat. Denn die sichersten Naturforscher, und unter ihnen vorzüglich Priestley, haben bewiesen, daß jeder brennende Körper — und was ist das Licht anders? — eine Menge von brennbarem Wesen oder Phlogiston von sich giebt, welches dann von dem nächsten Luftkreise aufgenommen wird und, wenn dieser keine Erfrischung erhält, in selbigem sich sammelt und anhäuft. Die Flamme eines einzigen Lichtes kann in einer Minute sechzehn Pfund Luft verzehren, wenn alle Gemeinschaft mit der frischen Luft gesperrt ist. Daraus folgt, daß die Luft um so unbrauchbarer und schädlicher zum Athemholen wird, je mehrere Lichter brennen, je mehr sie in dem Zimmer verbreitet sind. Wie oft ist man nicht Zeuge von der Klage: Die Wachslichter brennen so schwach; man ist wie in einer Totengruft! Ja wohl, wie in einer Totengruft! Denn dort weht verderbliche Luft und hier ist es nicht viel besser. Gebt dem Zimmer frische Luft, so werden die Kerzen heller brennen. Nehmen Sie dazu noch die Ausdünstungen der Speisen, die nicht wenig dazu beitragen, die Luft an und für sich noch mehr zu verderben: wie kann man da mit Vergnügen essen? Man müßte ganz empfindunglos sein. Zwar hat man schon diesen Vorwurf von selbst gefühlt und zur Verbesserung der Luft so manche Hilfsmittel erfunden. Aber sie waren selten mehr als die üppigen Kinder des Luxus und der Prachtsucht und verfehlten den bestimmten Endzweck. Wie sinnreich ist der Mensch, um sich mit Geschmack und bon ton zu Grunde zu richten! Wie oft schmeichelt er dem einen Sinn und den übrigen wird er ein Feind, ohne daß er es öfters wissen will, so mütterlich ihn auch die Natur warnt.

„Menschen! warum macht Ihr das Leben noch mehr zum Widerspruch, als es ohnehin schon ist? Gesundheit ist Euer erster und höchster Wunsch und doch scheint es das letzte Eurer Ziele zu sein, wonach Ihr auslauft."

* * *

Diese Weherufe sind zwar etwas altfränkisch stilisirt, müssen aber Jeden ganz modern dünken, der unsere heutige Geselligkeit, unseren luxuriösen Modeunfug kennt und in die Sprechstunde beliebter Aerzte hineingehorcht hat. Dennoch sind sie schon recht alt, fast so alt wie die Thorheit, die sie geißeln: sie stammen aus dem „Frauenzimmer-Almanach zum Nutzen und Vergnügen für das Jahr 1800".

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: M. Harden in Berlin. — Verlag der Zukunft in Berlin.
Druck von Albert Damcke in Berlin.